



KULTUSMINISTER KONFERENZ

**Politische Vorhaben
zur
„Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des
Schulwesens und
die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder
in zentralen bildungspolitischen Fragen“ vom 15.10.2020
(Beschluss der KMK vom 15.10.2020)**

Bericht über die Umsetzung der Vorhaben

(Stand: 13.12.2024)

Übersicht:

1	Vorbemerkung	S. 4
2	<p>Bisher Erreichtes</p> <p>a) Abgeschlossene Politische Vorhaben</p> <p>PV 1.1 Bildungsstandards</p> <p>PV 1.5 Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz</p> <p>PV 2.1 Weiterentwicklung des Bildungsauftrags hier: Kompetenzen in einer digitalen Welt</p> <p>PV 3.1 Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4)</p> <p>PV 3.3 Rahmenvorgaben für die Grundschule</p> <p>PV 4.1 Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss/Ersten Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss</p> <p>PV 4.2/PV 4.3 Struktur und Rahmenbedingungen der Schularten und Bildungsgänge des Sekundarbereichs I und seiner Abschlüsse/Transparenz</p> <p>PV 5.2 Rahmenbedingungen der Gymnasialen Oberstufe</p> <p>PV 6.3 Qualitätssicherung und Zertifizierung berufliche Schulen</p> <p>PV 6.4 Berufsschule</p> <p>PV 7.1 Inhalt und Qualität der Lehrerbildung</p> <p>PV 7.2 Ausbildungskapazitäten und Gewinnung von Lehrkräften</p> <p>PV 7.4 Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften</p> <p>PV 8.1 Schulische Abschlüsse und Berechtigungen</p> <p>b) Daueraufgaben aus den Politischen Vorhaben</p> <p>PV 1.2 Verbindlichkeit der Instrumente der Gesamtstrategie</p> <p>PV 2.1 Weiterentwicklung des Bildungsauftrags hier: Ausbau digitaler Lernumgebungen</p> <p>PV 2.2 Qualifizierung der Lehrkräfte</p> <p>PV 2.3 Digitale Bildungsinfrastruktur</p> <p>PV 3.4 Erreichen der Mindeststandards (im Primarbereich)</p> <p>PV 4.4 Mobilität</p> <p>PV 5.1 Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife</p>	<p>S. 5</p> <p>S. 21</p>

	<p>PV 5.3 Abiturprüfung und Abituraufgabenpool</p> <p>PV 6.1 Pakt für Berufliche Schulen</p> <p>PV 7.3/PV 8.2 Gegenseitige Anerkennung der Lehramtsabschlüsse und Berechtigungen</p>	
3	<p>Ausblick auf noch nicht abgeschlossene Vorhaben</p> <p>PV 1.2 Verbindlichkeit der Instrumente der Gesamtstrategie hier: Einbeziehung des Übergangs vom Elementar- zum Primarbereich in das Bildungsmonitoring</p> <p>PV 1.3 Gemeinsame Strategie zur Datennutzung</p> <p>PV 3.2 Übergang in die Grundschule</p> <p>PV 6.5 Berufliche Weiterbildung</p>	S. 36
4	Fazit	S. 40
5	Verweise (Liste der im Zuge der Umsetzung der Politischen Vorhaben gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Dokumente)	S. 41

1. Vorbemerkung

Relevante Entscheidungen im Bereich der Schulbildung und des schulischen Teils der dualen Berufsausbildung werden in den Ländern und durch die jeweiligen Bildungsministerien und Landesparlamente getroffen. Man spricht auch von der Bildungshoheit der Länder.

Um ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung im Bildungsbereich nachzukommen, stimmen sich die Länder ab. Sie sorgen für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie dafür, dass eine deutschlandweite Mobilität für alle Schülerinnen und Schüler und damit auch für deren Eltern sowie für Lehrkräfte gewährleistet ist. Das Gremium, in dem diese Abstimmung erfolgt, ist seit ihrer Gründung im Jahr 1948 die Kultusministerkonferenz (KMK), der im Zuge der Wiedervereinigung die neuen Länder 1991 beigetreten sind.

Das „Hamburger Abkommen“ aus dem Jahr 1964, mit dem die Länder in zentralen bildungspolitischen und organisatorischen Fragen länderübergreifende Regelungen vereinbart hatten, bildete den Rahmen der Zusammenarbeit. Es beinhaltete beispielsweise Regelungen zu Beginn und Dauer des Schuljahres, zur Schulpflicht und den Ferien. Es definierte einheitliche Bezeichnungen der Schularten im allgemeinbildenden Schulwesen. Daneben traf es auch Regelungen zur Fremdsprachenfolge und zur wechselseitigen Anerkennung der Abschlusszeugnisse und der Lehramtsprüfungen sowie zur Bezeichnung der Noten.

Um bildungspolitischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Wunsch nach noch mehr Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit im Bildungsbereich Rechnung zu tragen, hat sich die Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 15.10.2020 auf die [„Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen“](#) verständigt. Mit ihrem Inkrafttreten durch die Unterzeichnung der Regierungschefinnen und -chefs der Länder am 09.02.2021 löste sie das Hamburger Abkommen ab. Im Vordergrund der Ländervereinbarung stehen die Qualität und die inhaltliche Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens.

Einhergehend mit der Ländervereinbarung hat die Kultusministerkonferenz sogenannte [Politische Vorhaben zur Ländervereinbarung](#) auf den Weg gebracht, die die wesentlichen Inhalte der Ländervereinbarung aufgreifen und in konkrete Maßnahmen übersetzen.

Die Bearbeitung der Politischen Vorhaben erfolgte bzw. erfolgt nicht nur in etablierten Gremien der Kultusministerkonferenz. Zum Teil wurden auch temporäre Arbeitsgruppen ins Leben gerufen.

Im Folgenden wird nach gut drei Jahren der Bearbeitungsstand der Politischen Vorhaben dargelegt, um transparent über deren Umsetzung zu informieren. Dabei werden im 2. Kapitel die abgeschlossenen Politischen Vorhaben dargestellt, bevor in Kapitel 2 b) der aktuelle Bearbeitungsstand der aus den Politischen Vorhaben resultierenden Daueraufgaben behandelt werden. Das abschließende Kapitel widmet sich den noch laufenden Vorhaben. Den jeweiligen Unterabschnitten ist ein Kasten, in dem das jeweilige Politische Vorhaben zitiert wird, vorangestellt.

2. Bisher Erreichtes

a) Abgeschlossene Politische Vorhaben

QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Bildungsstandards

Politisches Vorhaben 1.1

Die vorliegenden abschlussbezogenen Bildungsstandards für zentrale Fächer bilden den ländergemeinsamen Bezugsrahmen für die jeweiligen Lehr- und Bildungspläne und die fachspezifischen Anforderungen. Sie werden kontinuierlich auf ihre Aktualität, Praktikabilität und Wirkung hin überprüft und unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, didaktischer und schulpraktischer Erkenntnisse weiterentwickelt.

Die Länder prüfen, ob Bildungsstandards für weitere Fächer entwickelt werden sollen.

Bildungsstandards schaffen Transparenz bei den schulischen Anforderungen, fördern die Entwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichts und schaffen eine Grundlage für die Überprüfung der erreichten Ergebnisse. Weiterhin tragen sie dazu bei, die Durchlässigkeit von Bildungswegen und die Vergleichbarkeit von Abschlüssen sicherzustellen.

Bundesweit geltende Bildungsstandards, die von der Kultusministerkonferenz verabschiedet wurden, gibt es derzeit (Einzelnachweise s.u.)

- für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) für die Fächer Deutsch und Mathematik
- für die Sekundarstufe I (Erster Schulabschluss und Mittlerer Schulabschluss) für die Fächer Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch)
- für den Mittleren Schulabschluss für die Fächer Biologie, Chemie und Physik
- für die Allgemeine Hochschulreife für die Fächer Deutsch, Mathematik und die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) sowie für die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie und Physik)

Die Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I wurden in einem gestuften Prozess zwischen 2020 und 2024 weiterentwickelt.

Die Weiterentwicklung wurde durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) koordiniert und erfolgte in Fachkommissionen in Zusammenarbeit von Fachexpertinnen und Fachexperten der Länder, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie in enger Abstimmung mit einer von der KMK eingesetzten Steuerungsgruppe. In der abschließenden Phase der Weiterentwicklung der Bildungsstandards wurden zudem Fach- und Lehrkräfteverbände in den Prozess eingebunden.

Bei der Weiterentwicklung war die konzeptionelle und begriffliche Abstimmung zwischen den Bildungsstandards wichtig, um Anschlussfähigkeit und Konsistenz zwischen Schulstufen und Fächern herzustellen. Ebenfalls kam es zu einer stufenübergreifenden Harmonisierung der

Kompetenzbereiche, die insbesondere einen aufeinander aufbauenden und kontinuierlichen Fachunterricht erleichtert. Daneben wurden die Kompetenzen aufgegriffen, über die Kinder und Jugendliche in einer von zunehmender Digitalisierung geprägten Welt verfügen müssen (s. u. PV 2.1, S. 7).

Im März 2023 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, die bundesweit geltenden Bildungsstandards, die eingebettet sind in ein umfassendes System der Qualitätssicherung in Schulen, vorerst weiter auf die ausgewählten Kernfächer zu konzentrieren. Die Frage nach der Entwicklung von Bildungsstandards für weitere Fächer soll im Jahr 2025 aber erneut aufgegriffen werden.

Die Bildungsstandards bilden nicht nur die gemeinsamen normativen Referenzpunkte für die landesspezifischen curricularen Vorgaben, einen kompetenzorientierten Unterricht sowie die Ausgestaltung von Prüfungen, sondern im Rahmen der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring auch die Grundlage zur Überprüfung der Standarderreichung in landesspezifischen und länderübergreifenden Testverfahren (VERA und IQB-Bildungstrends, s. u. PV 1.2, S. 21f).

Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz

[Politisches Vorhaben 1.5](#)

Die Länder richten eine Ständige wissenschaftliche Kommission ein, deren Aufgabe es ist, die Länder in Fragen der Weiterentwicklung des Bildungswesens und des Umgangs mit seinen Herausforderungen zu beraten, insbesondere bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität, bei der Verbesserung der Vergleichbarkeit des Bildungswesens sowie bei der Entwicklung mittel- und längerfristiger Strategien zu für die Länder in ihrer Gesamtheit relevanten Bildungsthemen. Die Ständige wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz entwickelt konkrete Handlungsempfehlungen in den genannten Feldern. [...]

Nach Inkrafttreten der [„Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“](#) am 11.02.2021 und der Berufung der Mitglieder am 06.05.2021 hat die [Ständige Wissenschaftliche Kommission](#) (SWK) am 25.05.2021 ihre Arbeit aufgenommen und seitdem Impulspapiere, Stellungnahmen und Gutachten veröffentlicht und damit eine Vielzahl von Prozessen innerhalb der Kultusministerkonferenz angestoßen.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Länder in Fragen der Weiterentwicklung des Bildungswesens und des Umgangs mit seinen Herausforderungen, insbesondere bei der Sicherung und Entwicklung der Qualität, bei der Verbesserung der Vergleichbarkeit des Bildungswesens sowie bei der Entwicklung mittel- und längerfristiger Strategien zu für die Länder in ihrer Ge-

samtheit relevanten Bildungsthemen. Ziel ist die Entwicklung von konkreten Handlungsempfehlungen in den genannten Feldern. Die SWK wird von einer Geschäftsstelle mit mehreren wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten unterstützt.

Die Grundlage der Arbeit der SWK bildet ein mit der Kultusministerkonferenz einvernehmlich abgestimmtes Arbeitsprogramm.

Neben Stellungnahmen zum Aufholen pandemiebedingter Lernrückstände, zur Weiterentwicklung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, zur Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine, zum akuten Lehrkräftemangel und zur Demokratiebildung als Auftrag der Schule sowie Impulspapieren zur Entwicklung von Leitlinien für das Monitoring und die Evaluation von Förderprogrammen im Bildungsbereich und zu Large Language Models und ihre[n] Potenziale[n] im Bildungssystem hat die SWK bislang folgende umfassende Gutachten veröffentlicht:

- 19.09.2022: [Gutachten "Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule"](#)
- 09.12.2022: [Gutachten "Basale Kompetenzen vermitteln - Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule"](#)
- 08.12.2023: [Gutachten "Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht"](#)

Die Stellungnahmen und Gutachten der SWK werden in den Gremien der KMK umfassend diskutiert und fließen regelhaft in die Arbeiten der KMK ein. Für die Jahre 2025 und 2026 ist die Evaluation der SWK geplant.

LERNEN IN DER DIGITALEN WELT

Weiterentwicklung des Bildungsauftrags, hier: Kompetenzen in einer digitalen Welt

[Politisches Vorhaben 2.1](#)

Die Länder schreiben die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die in einer digitalisierten Welt notwendig sind, verbindlich in den Lehr- und Bildungsplänen bzw. Rahmenplänen fest. Die Kultusministerkonferenz berücksichtigt diese Kompetenzen bei der Überarbeitung der Bildungsstandards für den Primarbereich und den Sekundarbereich I. [...]

Bei der Weiterentwicklung der Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I, die in den Jahren 2022, 2023 und 2024 sukzessive verabschiedet wurden (Details zur Weiterentwicklung s.o. PV 1.1, S. 5f), wurden die Anforderungen, die Kinder und Jugendliche in einer zunehmend digital orientierten Welt zu bewältigen haben, konsequent berücksichtigt. Dabei wurden die Kompetenzmodelle und die Standardformulierungen mit Blick auf die domänenspezifischen Erwartungen an den Kompetenzerwerb in der digitalen Welt weiterentwickelt und entsprechend ergänzt. Jeweils in der sogenannten Fachpräambel für die

Bildungsstandards, die den Beitrag des Faches für die Bildung beschreibt, wird erläutert, welche Rolle „Bildung in der digitalen Welt“ im jeweiligen Fach spielt.

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Bildungsstandards für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4)

[Politisches Vorhaben 3.1](#)

Die Länder überprüfen die bestehenden Bildungsstandards regelmäßig auf ihre Aktualität, Praktikabilität und Wirkung, entwickeln sie dann unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, didaktischer und schulpraktischer Entwicklungen weiter und setzen sie in ihren Bildungsplänen um.

In den Grundschulen werden die Grundfertigkeiten vermittelt, die für eine erfolgreiche Bildungsbiographie von entscheidender Bedeutung sind. Die Bildungsstandards für den Primarbereich definieren, über welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. Jahrgangsstufe in der Regel verfügen sollten.

Um die im Jahr 2004 beschlossenen Bildungsstandards für Deutsch und Mathematik für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4) zu aktualisieren, hat die Kultusministerkonferenz am 23.06.2022 weiterentwickelte Bildungsstandards für die Fächer [Deutsch](#) und [Mathematik](#) für den Primarbereich beschlossen. Diese lösen die entsprechenden Bildungsstandards aus den Jahren 2004 ab.

Das Erreichen der weiterentwickelten Bildungsstandards in den Fächern Deutsch und Mathematik im Primarbereich wird länderübergreifend erstmals im Rahmen des IQB-Bildungstrends 2027 überprüft.

Rahmenvorgaben für die Grundschule

[Politisches Vorhaben 3.3](#)

Die Kultusministerkonferenz überarbeitet im Lichte der Ergebnisse der einschlägigen Schulleistungsvergleiche die „Empfehlungen zur Arbeit in der Grundschule“ bis zum Jahr 2022. [...]

Die Grundschule führt die Kinder schrittweise an die systematischen Formen des schulischen Lernens heran und legt damit den Grundstein für erfolgreiches weiteres Lernen in der weiterführenden Schule.

Am 15.03.2024 wurde die [„Vereinbarung zur Arbeit in der Grundschule“](#) verabschiedet, die nunmehr eine weitaus höhere Verbindlichkeit aufweist als die bisherige „Empfehlung“ und in die zentrale Ergebnisse des Gutachtens der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) „Basale Kompetenzen vermitteln - Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“ vom 08.12.2022 Eingang gefunden haben. In der Vereinbarung ist nunmehr festgelegt, dass in den Klassenstufen 1 bis 4 der Grundschule eine Mindeststundenzahl von 94 Stunden in den Stundentafeln der Länder ausgewiesen sein muss. Die „Kernfächer“ Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sollen dabei mindestens die Hälfte der Gesamtstunden ausmachen und mit mindestens 53 Stunden unterrichtet werden. Die Vereinbarung wird ergänzt um „Eckpunkte für einen Rechtschreibrahmen“ und ein „Konzept zur Vermittlung einer verbundenen Handschrift“.

Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss/Ersten Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss

[Politisches Vorhaben 4.1](#)

Die Länder überprüfen die bestehenden Bildungsstandards regelmäßig auf ihre Aktualität, Praktikabilität und Wirkung, entwickeln sie dann unter Berücksichtigung wissenschaftlicher, didaktischer und schulpraktischer Entwicklungen weiter und setzen sie in ihren Bildungsplänen um.

Die Abschlüsse der Sekundarstufe I haben eine entscheidende Bedeutung, sei es für die Aufnahme einer Ausbildung oder für die Fortsetzung der Schullaufbahn im allgemeinbildenden Bereich oder in einem Zweig der Beruflichen Schulen. Insofern spielen die Bildungsstandards für den Ersten Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss eine entscheidende Rolle bei der Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit.

Die in den Jahren 2003 und 2004 erstmals verabschiedeten Bildungsstandards für die Sekundarstufe I bedurften einer Aktualisierung und Weiterentwicklung.

Die Kultusministerkonferenz hat am 23.06.2022 die weiterentwickelten Bildungsstandards für die Fächer [Deutsch](#) und [Mathematik](#) für den Ersten Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss beschlossen. Ein Jahr später wurden die aktualisierten Bildungsstandards für den Ersten Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss für die [erste Fremdsprache \(Englisch/Französisch\)](#) beschlossen. Am 13.06.2024 folgten die weiterentwickelten Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss für die naturwissenschaftlichen Fächer ([Biologie](#), [Chemie](#), [Physik](#)). (Details zur Weiterentwicklung s.o. PV 1.1, S. 5f)

Das Erreichen der weiterentwickelten Bildungsstandards in der Sekundarstufe I in den Fächern Deutsch und in der Ersten Fremdsprache (Englisch/Französisch) wird erstmals im Rahmen des IQB-Bildungstrends 2028 überprüft, in Mathematik im IQB-Bildungstrend 2030.

Das Erreichen der weiterentwickelten Bildungsstandards in den Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) in der Sekundarstufe I wird erstmals im Rahmen des IQB-Bildungstrends 2030 überprüft.

Struktur und Rahmenbedingungen der Schularten und Bildungsgänge des Sekundarbereichs I und seiner Abschlüsse/ Transparenz

Politische Vorhaben 4.2 und 4.3

Die Kultusministerkonferenz überarbeitet die „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge“ bis zum Jahr 2022 grundlegend [...]

Im Zuge der Neufassung der Vereinbarung prüfen die Länder die Möglichkeiten für eine größere Vergleichbarkeit der inneren Ausgestaltung der Bildungsgänge sowie für eine Vereinheitlichung der länderspezifischen Ausprägungen des Hauptschulabschlusses/Ersten Schulabschlusses.

Zur Erhöhung der Transparenz und damit Akzeptanz prüfen die Länder die Möglichkeit einer einheitlicheren Namensgebung für die Schularten, so dass sich zumindest hinter derselben Bezeichnung auch die gleiche Schulart und der gleiche Schulabschluss verbergen. [...]

Die Sekundarstufe I in der Bundesrepublik ist geprägt von einer Vielzahl von Schularten, die jeweils unterschiedliche Gruppen von Schülerinnen und Schülern ansprechen und ihren individuellen Kompetenzen und Bedarfen entsprechen. Alle diese Schularten eint die Tatsache, dass sie zu den gleichen zwei Bildungsabschlüssen führen: den Ersten Schulabschluss (ESA) und den Mittleren Schulabschluss (MSA). Einige Schularten bereiten auch darauf vor, in die Sekundarstufe II („Gymnasiale Oberstufe“) überzugehen und dort die Allgemeine Hochschulreife (AHR, Abitur) zu erlangen.

Die Abschlüsse der Sekundarstufe I haben aber vor allem ihre Relevanz beim Übergang in den beruflichen Bereich, sei es für die Aufnahme einer Ausbildung oder für die Fortsetzung der Schullaufbahn in einem Zweig der Beruflichen Schulen.

Zur Schaffung einer größeren Transparenz und einer größeren Vergleichbarkeit der inneren Ausgestaltung der Bildungsgänge sowie für eine Vereinheitlichung der länderspezifischen Ausprägungen der Abschlüsse musste die „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ grundlegend überarbeitet werden.

Die überarbeitete „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ wurde am 07.10.2022 verabschiedet.

Die Vereinbarung erhöht die Transparenz bei der Vielzahl der verschiedenen Schularten in den Ländern durch eine neu gefasste Anlage zur Vereinbarung, in der die vielfältigen in den Ländern bestehenden Schularten im Sekundarbereich I bzw. die unterschiedlichen Namen

für diese mit einer Zusatzbezeichnung versehen (A, B, C) werden. Anhand dieses Zusatzes wird erkennbar, welcher Grundkategorie aus der Ländervereinbarung diese Schularten zuzuordnen sind und welche Abschlüsse in dieser Schulart erreicht werden können:

- A. Schularten mit einem Bildungsgang, die auf
 - den Ersten Schulabschluss (A 1) oder
 - den Mittleren Schulabschluss (A 2) oder
 - die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) (A 3)ausgerichtet sind,
- B. Schularten, die zum Ersten Schulabschluss und zum Mittleren Schulabschluss führen oder
- C. Schularten, die zum Ersten Schulabschluss, zum Mittleren Schulabschluss und zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) führen

Da auch die Abschlüsse in den Ländern jeweils unterschiedliche Bezeichnungen haben, wird in einer weiteren Anlage dargestellt, welche Abschlüsse in den jeweiligen landesspezifischen Schularten welchen zwei „Grundformen“, Erster Schulabschluss bzw. Mittlerer Schulabschluss, entsprechen. Ebenfalls werden hierin die Regelungen für den Erwerb des jeweiligen Abschlusses, z.B. zur Frage von zentralen Prüfungen, dargestellt. Damit erfolgt eine klare und nachvollziehbare Strukturierung der Schularten nach Bildungsgängen und den jeweils zu erwerbenden Abschlüssen.

Innerhalb der Vereinbarung wurden die bisherigen Regelungen zur Fachleistungsdifferenzierung in den Schularten mit mehreren Bildungsgängen („Gesamtschulen“) beibehalten und bisherige Ausnahmeregelungen eingearbeitet.

Ebenso wurde die Gesamtzahl der Wochenstunden und die bisherige Festlegung der Unterrichtsstunden in einzelnen Fächern oder Fächergruppen im Wesentlichen beibehalten. Außerdem wurden zusätzlich Vorgaben zu Wochenstunden für die künstlerischen Fächer und Sport vorgenommen.

Die Regelungen zu den Fremdsprachen wurden deutlich ausgeweitet, indem die in den Ländern bestehenden Möglichkeiten, eine nichtdeutsche Herkunftssprache als Fremdsprache anrechnen zu lassen, erstmals in die länderübergreifend gültige Vereinbarung aufgenommen wurde.

Erstmals wurden auch informatische Bildung und digitale Kompetenzen als verpflichtende Bestandteile aller Bildungsgänge in der Sekundarstufe I in die Vereinbarung aufgenommen.

Mit diesem ersten Schritt wurde zunächst Klarheit und Transparenz erreicht. Die bislang noch ungeklärten Fragen werden in der Folge weiterbearbeitet.

Mit der Verabschiedung der Vereinbarung wurde deshalb eine neue ständige Arbeitsgruppe „Sekundarbereich I“ eingerichtet und diese gebeten, die Möglichkeiten weiterer Angleichungen insbesondere zu den Stundenumfängen der Fächer und Lernbereiche, zum Fach Informatik sowie zur Frage der Vergabe der Abschlüsse zu prüfen und der Kultusministerkonferenz vorzulegen.

Rahmenbedingungen der Gymnasialen Oberstufe

Politisches Vorhaben 5.2

Die Länder gleichen ihre Rahmenvorgaben für die Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe weiter an. Sie legen bis zum Jahr 2023 eine genaue Anzahl verpflichtend zu belegender und in die Gesamtqualifikation einzubringender Fächer einschließlich ihrer Gewichtung fest. Sie verständigen sich darüber hinaus auf eine einheitliche Anzahl zu wählender Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Des Weiteren verständigen sich die Länder auf einheitliche Regelungen zur Leistungsermittlung in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase (verpflichtende Anzahl von Klausuren, Gewichtung der schriftlichen und sonstigen zu erbringenden Leistungen).

Mit diesem Politischen Vorhaben sollten die formalen Rahmenvorgaben für die Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in den Ländern weiter angeglichen werden.

Die mit dem Abitur verliehene Allgemeine Hochschulreife ist der höchste allgemeinbildende Schulabschluss und berechtigt grundsätzlich zum Studium jeder Fachrichtung an jeder Hochschule in Deutschland. Insbesondere mit Blick auf die zulassungsbeschränkten Studiengänge fordert das Bundesverfassungsgericht die annähernde Vergleichbarkeit der Abiturnoten.

Eine Abiturdurchschnittsnote errechnet sich aus einer Vielzahl an Einzelleistungen. Zwei Drittel davon werden in den beiden Schuljahren vor der Abiturprüfung (Qualifikationsphase) erbracht, ein Drittel machen die Ergebnisse der Abiturprüfung aus. Neben den Ergebnissen der i. d. R. zentral gestellten schriftlichen Abiturprüfungsaufgaben geht also eine erheblich höhere Zahl an Ergebnissen in die Durchschnittsnote ein, die auf dezentral erbrachten Leistungen beruhen. Angesichts dieser Komplexität ist eine absolute Vergleichbarkeit der Abiturnoten selbst innerhalb eines Landes kaum zu erreichen. Nicht umsonst spricht das Bundesverfassungsgericht von einer „annähernden Vergleichbarkeit“, die zu erzielen sei.

Auf länderübergreifender Ebene führt neben der Implementierung der bundesweit geltenden Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (s. u. PV 5.1, S. 29f) und dem damit verbundenen gemeinsamen Abituraufgabenpool (s. u. PV 5.3, S. 30f) eine Angleichung der strukturellen Rahmenbedingungen zu einer größeren Vergleichbarkeit. Die Länder haben in den vergangenen Jahren bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, die zu einer deutlichen Annäherung geführt haben.

Am 16.03.2023 wurde die aktualisierte [„Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“](#) verabschiedet. Diese beinhaltet verbindliche Festlegungen zur Anzahl und zur Gewichtung der Fächer auf erhöhtem Niveau sowie zu Beleg- und Einbringverpflichtungen und zur Leistungsermittlung in der Qualifikationsphase (Q-Phase, die letzten beiden Schuljahre der Oberstufe).

Im Einzelnen wurde festgelegt:

- Belegung von zwei oder drei Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau in der Q-Phase, die fünfstündig unterrichtet werden (bei drei Leistungskursen können diese auch vierstündig unterrichtet werden)
- *Beleg*verpflichtung von i. d. R. 40 Halbjahreskursen in den beiden Jahren der Q-Phase sowie *Einbringungs*verpflichtung von i. d. R. 36 Halbjahreskursen (jeweils mit dem Zusatz, dass hiervon unter bestimmten Voraussetzungen um einen Kurs pro Schulhalbjahr abgewichen werden kann)
- Regelfall der Doppelgewichtung von zwei Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau, wobei im Falle von drei Fächern diese auch einfach gewichtet werden können.
- Verständigung auf einheitliche Regelungen zur Leistungsermittlung in den vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase (verpflichtende Anzahl von Klausuren, Gewichtung der schriftlichen und sonstigen zu erbringenden Leistungen)
- Belegung von jeweils mindestens sechs Schulhalbjahren aus dem gesellschaftswissenschaftlichen und dem naturwissenschaftlichen Aufgabenfeld
- Biologie, Chemie und Physik auf grundlegendem Anforderungsniveau dreistündig
- Beibehaltung der bisherigen Regelung von vier oder fünf Prüfungsfächern.

Die Regelungen der neu gefassten Vereinbarung sollen spätestens für Schülerinnen und Schüler gelten, die 2027 in die Einführungsphase (E-Phase) eintreten und 2030 ihr Abiturprüfung ablegen.

BERUFLICHE BILDUNG

Das deutsche System der Beruflichen Bildung mit seiner Dualen Berufsausbildung in Berufsschule und Betrieb sowie den vollzeitschulischen Angeboten genießt weltweit hohes Ansehen und stellt der Wirtschaft und der nachwachsenden Generation die erforderlichen Kompetenzen bereit, die für gelingende individuelle Lebenswege ebenso fundamental sind wie für sämtliche Wertschöpfungsprozesse der Wirtschaft.

Angesichts des Strukturwandels im Beschäftigungssystem, der dynamischen und oft unberechenbaren Entwicklungen in der Wirtschaft und ihrer Auswirkungen auf die Arbeitswelt und den individuellen Arbeitsplatz stehen berufliche Schulen in besonderer Weise vor der Herausforderung, ihre Schülerinnen und Schüler auf die sich rasant verändernden Arbeitsbedingungen und die damit einhergehenden Anforderungen vorzubereiten und hierfür nachhaltig zu qualifizieren.

Qualitätssicherung und Zertifizierung berufliche Schulen

[Politisches Vorhaben 6.3](#)

Zur Verbesserung der länderübergreifenden Vergleichbarkeit der Bildungsgänge an beruflichen Schulen, der Weiterentwicklung und Qualitätssicherung verständigen sich die Länder auf den systematischen Ausbau der Zusammenarbeit der Landesinstitute. Damit werden insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- *die Umsetzung von Rahmenlehrplänen für das Duale System,*
- *die Umsetzung und Weiterentwicklung des Lernfeldkonzeptes,*
- *die Bereitstellung und Koordinierung einer digitalen Plattform, die qualitätsgeprüften digitalen Content für den Unterricht in den Berufen der Berufsschule wie auch für die anderen Bildungsgänge bundesweit verfügbar macht.*

Die Länder entwickeln einen umfassenden Qualitätsstandard, welcher beruflichen Schulen die Einhaltung hochwertiger Qualitätsmaßstäbe zertifiziert. [...]

Auch im Bereich der Beruflichen Schulen ist die länderübergreifende Vergleichbarkeit der Bildungsgänge sowie die Weiterentwicklung und die Qualitätssicherung eine permanente Herausforderung insbesondere im Zusammenwirken und in der Abstimmung mit den für die Berufsausbildung Mitverantwortlichen (Betriebe, Kammern, Bundesministerien). Deshalb sollten auch für Berufliche Schulen Qualitätsstandards definiert werden, die den Schulen ein zielgerichtetes Qualitätsmanagement ermöglichen und eine überregionale Vergleichbarkeit der Leistungserbringung im beruflichen Schulwesen bewirken.

Um für die Landesinstitute einen Orientierungsrahmen zur Standardisierung der Zusammenarbeit zu schaffen, hat die Kultusministerkonferenz am 11.11.2021 auf Vorschlag des Ausschusses für Berufliche Bildung das Papier [„Eckwerte zur Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen in der beruflichen Bildung betreffend die Umsetzung der Rahmenlehrpläne und](#)

[des Lernfeldkonzeptes im Dualen System sowie zur Realisierung eines „Portals für berufliche Bildung“](#) beschlossen, mit dem Empfehlungen bzw. konkrete Verfahrensweisen in den Themenfeldern:

1. Umsetzung der Rahmenlehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule
2. Bereitstellung von geprüften Unterrichtsmaterialien über das „Portal für berufliche Bildung“
3. Entwicklung innovativer Fortbildungskonzepte

vereinbart werden.

Als Kernelement wurde eine digitale Plattform entwickelt, die qualitätsgeprüften digitalen Content für den Unterricht in den Berufen der Berufsschule wie auch für die anderen Bildungsgänge an Beruflichen Schulen bundesweit verfügbar macht. Am 06.01.2021 hat die Gemeinsamen Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule 2019-2024 den Aufbau und die Inbetriebnahme eines [„Portals für berufliche Bildung“ \(HubbS\)](#) beschlossen, über das den Lehrkräften an Beruflichen Schulen Unterrichtsmaterialien, didaktische Materialien, aber auch Materialien zur Fortbildung zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Prüfung der Materialien und die Koordination des Prozesses der Auswahl durch eine Steuerungsgruppe und einen Fachbeirat gewährleisten die Qualität, Einheitlichkeit und Verwendbarkeit der zur Verfügung gestellten Materialien.

Das „Portal für berufliche Bildung“ ist Bestandteil der ländergemeinsamen Investitionsmaßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule und wird durch das dazu beauftragte Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) realisiert.

Die 385. Kultusministerkonferenz hat am 14./15.03.2024 das Papier [„Qualität Beruflicher Schulen - Empfehlung für die Analyse und Bewertung der Arbeit beruflicher Schulen als Beitrag für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung“](#) beschlossen.

Hiermit werden Qualitätsstandards vorgegeben, anhand derer die beruflichen Schulen ihre Schul- und Unterrichtsentwicklung ausrichten und ihre eigene Arbeit kontinuierlich verbessern können. Das Papier geht von dem für alle Schulen maßgeblichen Bildungs- und Erziehungsauftrag aus und berücksichtigt darüber hinaus die Spezifika der beruflichen Schulen auch angesichts der Herausforderungen, angehende Fachkräfte auf die erfolgreiche und nachhaltige Integration in eine Arbeitswelt vorzubereiten, die geprägt ist von Strukturwandel im Beschäftigungssystem, Digitalisierung und Globalisierung von Arbeitsprozessen, dadurch ausgelösten Transformationsprozesse und von demografischen Entwicklungen.

Auch gibt die Empfehlung der Schulaufsicht Kriterien an die Hand, mit Hilfe derer sie die Qualität ihrer Beruflichen Schulen evaluieren und Hilfestellung zur weiteren Entwicklung geben kann.

Berufsschule

Politisches Vorhaben 6.4

Um die Rolle der Berufsschule als eines gleichberechtigten Partners im Dualen System zu stärken, verständigen sich die Länder auf folgende Maßnahmen:

- *Die Länder entwickeln Regeln und Prinzipien zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Berufsschulangebotes auch bei rückläufigen Schülerzahlen.*
- *Die Länder entwickeln ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung einer abschließenden Leistungsbewertung für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule nach den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz und nehmen es in die Rahmenvereinbarung über die Berufsschulen auf.*
- *Die Länder wirken weiterhin darauf hin, dass das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellung in das Zeugnis der zuständigen Stellen einbezogen wird.*

Mit diesem Politischen Vorhaben soll die Rolle der Berufsschule im Rahmen der „Dualen Ausbildung“ in Schule und Betrieb stärker herausgestellt und damit deutlicher und sichtbarer werden.

Am 09.09.2021 hat die 247. Amtschefskonferenz den „Bericht des Ausschusses für Berufliche Bildung zur Umsetzung der Maßnahmen zur Stärkung der Rolle der Berufsschule ...“ beschlossen. Hierin werden wesentliche Aspekte der in den Politischen Vorhaben zur Stärkung der Rolle der Berufsschule vereinbarten Maßnahmen abschließend umgesetzt bzw. deren Umsetzung angestoßen, die im Gesamtkontext der Politischen Vorhaben zur Beruflichen Bildung auch eine Relevanz für den „Pakt für berufliche Schulen“ (s. u. PV 6.1 S. 31f) entfalten. Hierzu gehören

- die Entwicklung von Regeln und Prinzipien zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Berufsschulangebotes auch bei rückläufigen Schülerzahlen.,
- die Entwicklung eines einheitlichen Verfahrens zur Ermittlung einer abschließenden Leistungsbewertung für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule nach den Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz und dessen Aufnahme in die Rahmenvereinbarung über die Berufsschulen,
- die Entwicklung von Vorschlägen für weitere Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der dualen Berufsausbildung.

Daneben wirken die Länder weiterhin darauf hin, dass das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellung in das Ausbildungs-Abschlusszeugnis der zuständigen Stellen („Kammern“) einbezogen wird.

Entsprechend wurden die zur Umsetzung dieser Maßnahme relevanten Erklärungen, Empfehlungen und Rahmenvereinbarungen der Kultusministerkonferenz aktualisiert bzw. solche neu erarbeitet.

- [Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule vor dem Hintergrund des demografischen Wandels](#)

- [Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Einsatz digitalisierter Lehr- und Lernformate zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule](#)
- [Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler und Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender](#)
- [Positionspapier der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Abschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung](#)
- [Rahmenvereinbarung über die Berufsschule](#)

LEHRKRÄFTEBILDUNG¹, LEHRKRÄFTEGEWINNUNG UND ANERKENNUNG VON LEHRAMTSQUALIFIKATIONEN

Inhalt und Qualität der Lehrerbildung

Politisches Vorhaben 7.1

Die Länder setzen ihre Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Lehrerbildung gemeinsam fort, indem sie die einschlägigen Vorgaben fortlaufend an den aktuellen und künftigen Herausforderungen überprüfen und bei Bedarf anpassen. Dabei treten sie zwecks Umsetzung der Bestimmungen in einen engen Dialog mit den Hochschulen und den weiteren Lehrerbildungseinrichtungen.

Die Länder suchen nach Lösungen, wie die einzelnen Phasen der Lehrerbildung besser miteinander verzahnt, die Lehrkräfte in der Berufseingangsphase stärker unterstützt und ihre diagnostischen und methodischen Kompetenzen weiter verbessert werden können.

Die Länder verständigen sich überdies darauf, bis zum Jahr 2022 ein Qualifikationsprofil für Schulleitungen als Grundlage für entsprechende Fortbildungsprogramme zu erarbeiten.

Schulleitungen spielen in der Qualitätsentwicklung von Schulen eine herausragende Rolle, und die gestiegenen Anforderungen an Schulleitungen haben eine genauere Definition und Beschreibung der für diese wichtige Tätigkeit erforderlichen Kompetenzen notwendig werden lassen, um hieran die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zu Schulleitungsmitgliedern in den Ländern ausrichten zu können.

Der Entwurf eines Orientierungsrahmens zur Qualifizierung von Schulleitungen, der als Grundlage für entsprechende Fortbildungsprogramme der Länder dienen soll, wurde in einer Fachanhörung mit Expert/innen aus der Wissenschaft sowie den betroffenen und beteiligten Verbänden erörtert und soll in der 2. Bildungsministerkonferenz im Dezember 2024 verabschiedet werden.

Dieser Orientierungsrahmen soll der Bedeutung von Schulleitungen für eine erfolgreiche Schule und der Vielfalt ihrer pädagogischen und systemorientierten Führungsaufgaben an

¹ Mittlerweile verwendet die Kultusministerkonferenz den Begriff „Lehrkräftebildung“. Die Politischen Vorhaben von 2020 sprechen noch von „Lehrerbildung“.

Schulen Rechnung tragen. Gleichzeitig bildet der Orientierungsrahmen eine ländergemeinsame Grundlage für die Erstellung und Weiterentwicklung der auf die spezifischen Gegebenheiten in den Ländern abgestimmten Angebote zur Qualifizierung von Schulleitungen.

Der „Orientierungsrahmen zur Qualifizierung von Schulleitungen“ benennt diejenigen Aufgabenbereiche von Schulleitungen und Ziele im konkreten Schulleitungshandeln, die unter Bezugnahme auf das jeweilige Schulleitungsprofil und unter Beachtung länderspezifischer Regelungen von besonderer Bedeutung für die pädagogische und organisatorische Leitung von Schulen und deshalb für die Qualifizierung von Schulleitungen sind. Zu denken ist hierbei u.a. an die Themenfelder Inklusion, Integration, Heterogenität, Digitalität.

Ausbildungskapazitäten und Gewinnung von Lehrkräften

Politisches Vorhaben 7.2

Die Länder stellen zur zielgerichteten Gewinnung von Lehrkräften methodisch vergleichbare und regelmäßig aktualisierte Prognosen zum Bedarf an Lehrkräften für die verschiedenen Lehrämter in den einzelnen Ländern bereit.

*Die Länder verstärken ihre Informationen zum Lehrerberuf im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung an den zur Allgemeinen Hochschulreife führenden Bildungsgängen.
[...]*

Die Länder stellen den Hochschulen auf der Basis der Zahlen zum Lehrkräftebedarf Ressourcen für ein ausreichendes Angebot an Lehramtsstudienplätzen [...] zur Verfügung [und] halten ein ausreichendes Angebot an Plätzen für den Vorbereitungsdienst vor. In beiden Ausbildungsphasen soll die Begleitung der Studierenden bzw. Lehramtsanwärter so verbessert werden, dass die Quote der Abbrecher sinkt.

Lehrkräften kommt bei der Qualität der Schulen und des Unterrichts die entscheidende Rolle zu. Insofern ist die ausreichende Versorgung der Schulen mit gut ausgebildeten Lehrkräften eine besonders wichtige Aufgabe der Bildungspolitik, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, denen sich die Schulen gegenübersehen und dem bestehenden und perspektivisch eher zunehmenden Fachkräftemangel.

Der Kultusministerkonferenz wird regelmäßig auf Basis der in den Ländern aktualisierten Daten zum Lehrkräfteeinstellungsbedarf und -angebot berichtet. Über die Berichte und ihre methodischen Grundlagen wird fortlaufend in den zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz, vor allem in der Kommission für Statistik, beraten.

Daneben hat die 376. KMK am 09.12.2021 die „[Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung des Lehramtsstudiums in Mangelfächern](#)“ verabschiedet. Hierin wird auf mehreren Ebenen von Schule über Elternhaus und Freundeskreis, (sozialen) Medien und Studium jeweils eine Reihe von möglichen Maßnahmen vorgeschlagen, die das Bild von sogenannten Mangelfächern, insbesondere Mathematik und Naturwissenschaften, so verändern

sollen, dass mehr Abiturientinnen und Abiturienten ein Lehramtsstudium in einem dieser Fächer aufnehmen und infolgedessen das Angebot an Bewerberinnen und Bewerbern für ein Lehramt in diesen Fächern erhöht wird.

Die Umsetzung der Empfehlungen und Vorschläge obliegt nunmehr den Ländern.

Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften

[Politisches Vorhaben 7.4](#)

Die Länder entwickeln bis zum Jahr 2022 gemeinsame Empfehlungen für Seiten- bzw. Quereinsteigerprogramme.

Bereits 2013 hat die Kultusministerkonferenz einen Beschluss zur „Gestaltung von Sondermaßnahmen zur Gewinnung von Lehrkräften zur Unterrichtsversorgung“ gefasst. Hierin wird den Ländern ermöglicht, landesspezifische Sondermaßnahmen zur Deckung ihres Lehrkräftebedarfs zu ergreifen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen akuten Lehrkräftebedarfs haben die Länder bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen, z. B. die Studienplatzkapazitäten und die Quer- und Seiteneinstiegsprogramme ausgeweitet.

Darüber hinaus hat die Kultusministerkonferenz am 14.03.2024 unter Berücksichtigung des Gutachtens der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission [„Lehrkräftegewinnung und Lehrkräftebildung für einen hochwertigen Unterricht“](#) das Papier [„Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“](#) verabschiedet.

Hierin wurden

- Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften
- Duales Lehramtsstudium
- Quereinsteigs-Masterstudium

als Möglichkeiten identifiziert, neue Zielgruppen für die Lehrkräftebildung zu erschließen und somit mittelfristig einen substanziellen Beitrag zur Überwindung des Lehrkräftemangels bei einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung der Studien- und Ausbildungsstrukturen zu ermöglichen.

In einem zweiten Schritt hat die 386. Kultusministerkonferenz am 13.06.2024 den hiermit gegebenen Rahmen um den Beschluss [„Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt“](#) ergänzt. Dieser konkretisiert die Ausgestaltung und Implementierung der drei vorgestellten Maßnahmen und trifft Regelungen zur Anerkennung der Abschlüsse sowie zum Zugang zum Vorbereitungsdienst und zum Beruf. Damit können nun auch Personengruppen als Lehrkräfte gewonnen werden, die kein grundständiges Lehramtsstudium, also ein Bachelor-/Master- bzw. Staatsexamensstudium, absolviert haben.

Die aufgezeigten zusätzlichen Wege in den Lehrkräfteberuf stellen eine Ergänzung zu den bestehenden Regelungen für die grundständige Lehrkräftebildung dar und sollen diese nicht ersetzen. Ebenso wenig müssen diese zwingend durch alle Länder umgesetzt werden.

ANERKENNUNG VON ABSCHLÜSSEN

Schulische Abschlüsse und Berechtigungen

[Politisches Vorhaben 8.1](#)

Zur Erhöhung der Mobilität verpflichten sich die Länder, die nach den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz erworbenen schulischen Abschlüsse und Berechtigungen von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Ländern im Einzelfall auch dann anzuerkennen, wenn sie zusätzlichen landesspezifischen Vorgaben nicht in Gänze entsprechen. [...]

Ein Bericht des Schulausschusses vom 24./25.06.2022 stellt fest, dass es – abgesehen von Einzelfällen, die ggf. auf einer unklaren Sachlage beruhen können – bei schulischen Abschlüssen und Berechtigungen nahezu keine Anerkennungsproblematik gibt und mit einem Schulabschluss eines Landes die Bildungs- oder Berufskarriere in einem anderen Land bruchlos fortgesetzt werden kann. Mit der Verabschiedung der drei Vereinbarungen zur Arbeit in der Primarstufe, zur Sekundarstufe I und der Gymnasialen Oberstufe und den darin enthaltenen verbindlichen Festlegungen kann festgestellt werden, dass in der Bundesrepublik in struktureller Hinsicht Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Schulbildung besteht.

In den wenigen Fällen, in denen das Nachholen von Qualifikationen verlangt wird, sind deshalb auch keine eigenen Konzepte erforderlich, sondern die fehlenden Qualifikationen können durch bestehende Angebote (wie Nichtschülerprüfung, besondere Leistungsfeststellung u. ä.) nachgewiesen werden. Die Länder wurden in diesem Zusammenhang gebeten, bei dem Erfordernis des Nachholens von Qualifikationen alle Spielräume auszuschöpfen.

b) Daueraufgaben aus den Politischen Vorhaben:

Neben den o. g. Politischen Vorhaben, die neu aufgegriffen wurden, beinhaltet die Arbeit der Kultusministerkonferenz eine Reihe von Aufgaben, die in der Ländervereinbarung und in den Politischen Vorhaben genannt werden, die jedoch nicht notwendigerweise mit einem konkreten Umsetzungsbeschluss versehen wurden, da sie zum Kernbereich der Arbeit der Kultusministerkonferenz gehören wie beispielsweise die Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sowie Lernen in der digitalen Welt.

QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

Verbindlichkeit der Instrumente der Gesamtstrategie

Politisches Vorhaben 1.2

Die Länder verpflichten sich, die in der Gesamtstrategie beschriebenen Instrumente (Bildungsstandards, nationale und internationale Vergleichsstudien, Abituraufgabenpool, Vergleichsarbeiten, Bildungsberichterstattung) zu nutzen und sie in landesspezifische, kohärente Systeme der Qualitätssicherung und -entwicklung einzubinden. [...]

Sie prüfen darüber hinaus, ob weitere Bereiche für ein zeitgemäßes Bildungsmonitoring erforderlich sind.

Mit der „Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring“ von 2006, die 2015 überarbeitet wurde, wurden die verschiedenen Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung auf Ebene der Kultusministerkonferenz zusammengefasst. Zu den betreffenden Maßnahmen gehören neben der Überprüfung und Umsetzung der Bildungsstandards die verbindliche Teilnahme an internationalen Schulleistungsstudien, eine gemeinsame Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern und Verfahren zur Qualitätssicherung auf Ebene der Schulen.

Derzeit nimmt Deutschland regelmäßig an den internationalen Vergleichsstudien PISA, PIRLS/IGLU und TIMSS teil.

Mit dem IQB-Bildungstrend wird regelmäßig überprüft, ob und inwieweit die Schülerinnen und Schüler der 4. bzw. 9. Jahrgangsstufe die jeweils vorliegenden Bildungsstandards für den Primarbereich bzw. die Sekundarstufe I erreichen. Zuletzt wurden die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2022 (sprachliche Fächer in der Sekundarstufe I) veröffentlicht. Im Herbst 2025 werden die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2024 (Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer in der Sekundarstufe I) der Öffentlichkeit vorgestellt.

Zur Umsetzung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife bauen die Länder kontinuierlich einen gemeinsamen Pool von standardbasierten Abiturprüfungsaufgaben auf. Seit 2017 werden Aufgaben aus dem Pool für die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch in den schriftlichen Abiturprüfungen der Länder eingesetzt. Ab dem Jahr 2025 werden zudem Aufgaben aus dem gemeinsamen Pool in den schriftlichen Abiturprüfungen

für die naturwissenschaftlichen Fächer Biologie, Chemie und Physik zum Einsatz kommen (s. u. PV 5.3 S. 30f).

Darüber hinaus werden in den Ländern zusätzlich zu den internationalen und nationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen länderspezifische wie länderübergreifende Tests durchgeführt. Eine besondere Rolle spielen dabei die Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 (in einigen Ländern auch als KERMIT 3 und 8 oder „Kompetenztests“ bezeichnet), die flächendeckend, d.h. bundesweit und grundsätzlich in allen allgemeinbildenden Schulen mit allen Schülerinnen und Schülern der 3. bzw. 8. Jahrgangsstufe durchgeführt werden. Hierfür entwickeln die Länder in Zusammenarbeit mit dem IQB gemeinsam standardbasierte Testaufgaben. Aktuell erfolgt dabei eine Umstellung der bislang papierbasierten auf computerbasierte Testungen.

Die Länder fördern zusammen mit dem Bund im Rahmen der gemeinsamen Bildungsberichterstattung alle zwei Jahre den Bericht „Bildung in Deutschland“, der von einer wissenschaftlich unabhängigen Autorengruppe erarbeitet wird. [Der aktuelle Bildungsbericht wurde am 17.06.2024](#) veröffentlicht und widmet sich dem Schwerpunktthema berufliche Bildung.

Die Frage, ob – über den Übergang vom Elementar- zum Primarbereich hinaus (vgl. PV 1.2, S. 36) – weitere Bereiche zu den in der Gesamtstrategie vereinbarten Schwerpunkten für ein zeitgemäßes Bildungsmonitoring erforderlich sind, wird kontinuierlich überprüft.

LERNEN IN DER DIGITALEN WELT

Die zunehmende Digitalisierung nahezu aller Lebensbereiche erfordert eine Veränderung der inhaltlichen und formalen Gestaltung von schulischen Lehr- und Lernprozessen, um die Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der „digitalen Transformation“ in der Berufs- und Arbeitswelt, aber auch im ganz alltäglichen Leben vorzubereiten.

Bereits im Dezember 2016 hat die Kultusministerkonferenz angesichts der Herausforderungen des digitalen Wandels in der Bildung mit der [Strategie „Bildung in der digitalen Welt“](#) ein Handlungskonzept vorgelegt, das die Kompetenzen aufführt, die Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer schulischen Ausbildung erwerben sollen. Ebenso werden die Maßnahmen benannt, die zur Umsetzung des Bildungsauftrags der Schule von den einzelnen Ländern ergriffen werden müssen. Hierzu zählen v.a. die Anpassung der curricularen Rahmenvorgaben, die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte, der Aufbau der notwendigen technischen Infrastruktur sowie die Entwicklung und Zurverfügungstellung von qualitativ hochwertigen und rechtsicher sowie datenschutzkonform zu verwendenden digitalen Bildungsmedien.

Die die Strategie ergänzende Empfehlung [„Lehren und Lernen in der digitalen Welt“](#) vom 09.12.2021 reflektiert die Erfahrungen aus der Phase der Pandemie und stellt die Bedeutung der Unterrichtsqualität und Schulentwicklung beim Einsatz neuer Technologien heraus und hebt die Bedeutung der digitalen Transformation von Lehr- und Lernprozessen hervor. Mit der ergänzenden Empfehlung wird der Fokus auf die notwendigen digitalen Schulentwicklungsprozesse und auf die Qualifizierung der Lehrkräfte in didaktischer und technischer Hinsicht gelegt.

Zusätzlich zu den 2020 von der Kultusministerkonferenz auf den Weg gebrachten Politischen Vorhaben und Maßnahmen für den Bereich des Lernens in der digitalen Welt hat die Kultusministerkonferenz der dynamischen Entwicklung digitaler Transformationsprozesse entsprechend zwischenzeitlich eine weit größere Anzahl an Maßnahmen zur zeitgemäßen Gestaltung einer Bildung in der digitalen Welt auf den Weg gebracht.

Beispielhaft kann die Bearbeitung von Fragen zum Umgang mit den Chancen und Herausforderungen von Künstlicher Intelligenz im schulischen Kontext genannt werden. Von einer eigens dafür eingerichteten Arbeitsgruppe KI wurde eine [„Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen“](#) erarbeitet, die am 10.10.2024 von der Bildungsministerkonferenz beschlossen wurde. Und auch die wesentliche Weiterentwicklung der ländergemeinsamen Bildungsmedieninfrastruktur (s. u. PV 2.3, S. 26f) über eine Vielzahl an Länderübergreifenden Vorhaben zeugt von einem effizienten Umgang mit den Herausforderungen der Digitalisierung in einem föderalen System. Fragenkomplexe, die von Digitalisierung beeinflusste schulische Praxis betreffen, wie z. B. zur organisatorischen Umsetzung informatischer Grundbildung, zur Förderung von OER (Open Educational Resources) und zur Bewertung von Vor- und Nachteilen von BYOD (Bring Your Own Device) befinden sich im Rahmen von Gremienbefassungen in Klärung und werden für eine praktische Umsetzung vorbereitet.

Damit beschreibt die im Folgenden geschilderte Umsetzung der Politischen Vorhaben für das Lernen in der digitalen Welt nur einen kleinen Ausschnitt der Umsetzung von den von der KMK zwischenzeitlich auf den Weg gebrachten Maßnahmen.

Weiterentwicklung des Bildungsauftrags hier: Ausbau digitaler Lernumgebungen

[Politisches Vorhaben 2.1](#)

[...] Die Länder sorgen in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen für den Ausbau digitaler Lernumgebungen im Rahmen des Digitalpakts Schule und passen die Gestaltung der Lehr-Lernprozesse sowie der Prüfungs- und Aufgabenformate an die Möglichkeiten digitaler Lernumgebungen an.

Mit dem Auf- und Ausbau der ländergemeinsamen Bildungsmedieninfrastruktur (s. u. PV 2.3, S. 26f), beispielsweise im Kontext der Länderübergreifenden Vorhaben im DigitalPakt Schule 2019-2024 (DPS), erfahren auch bestehende Online-Plattformen bzw. Lernumgebungen in den Ländern wie Lernmanagementsysteme, Mediatheken oder auch adaptive Lernplattformen, eine Erweiterung ihrer Möglichkeiten. Hinzu kommen perspektivisch auch technische Veränderungsprozesse, wie bspw. die Integration von Künstlicher Intelligenz in solchen Anwendungen. Vor diesem Hintergrund erfordert die permanente Weiterentwicklung digitaler Lernumgebungen auch eine entsprechende länderseitige Anpassung der Curricula und eine Aktualisierung bestehender Prüfungs- und Aufgabenformate. Dies ist ein fortlaufender Prozess.

Qualifizierung der Lehrkräfte

Politisches Vorhaben 2.2

Die Kompetenzen der Lehrkräfte im Bereich der Digitalisierung werden gemäß der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ über alle Phasen der Lehrerbildung hinweg aufgebaut und stetig aktualisiert. Die fachdidaktische Kompetenz zur Nutzung digitaler Medien wird in der Lehramtsausbildung curricular verankert.

Zur Bereitstellung flächendeckender Angebote werden die Fortbildungsformate für digitale Lehr- und Lernszenarien weiterentwickelt. Die Länder entwickeln gemeinsame Angebote.

Um Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen der digitalen Welt vorbereiten zu können, müssen zunächst die Lehrkräfte entsprechend ausgebildet werden.

Die Lehrkräfteaus-, -fort-, und -weiterbildung liegt in der Verantwortung der Länder und ist an die sog. Fachstandards gebunden (und an die Standards Bildungswissenschaften), die verbindlich sind für die erste, universitäre Phase der Lehrkräftebildung. Daneben sind die Fachstandards bei der Akkreditierung von lehramtsbezogenen Studiengängen grundlegend, so dass die Ausbildung von Lehrkräften auf einer gemeinsamen und bundesweit einheitlichen Grundlage erfolgt.

Im Kontext der Digitalisierung und beschleunigt durch die Corona-Pandemie stand die (Weiter-) Entwicklung phasenübergreifender Konzepte für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Fokus und dabei speziell der Ausbau von Angeboten für den Erwerb digitalisierungsbezogener und fachspezifischer Lehrkompetenzen. Die Mehrheit der Länder hat diese Weiterentwicklung durch Implementation des 2017 von der Europäischen Kommission veröffentlichten [„Europäischen Rahmens für die digitale Kompetenz Lehrender“ \(DigCompEdu\)](#) und der KMK-Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ vollzogen.

Hierfür hat die 257. Amtschefskonferenz am 08.02.2024 das Fachprofil „Grundschulbildung“ der [„Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“](#) ergänzt (ebda. S. 64 f.) Neben der Kenntnis medienpädagogischer Konzeptionen und der Fähigkeit, medienpädagogische Interventionen passend für die Kinder zu planen, durchzuführen und zu reflektieren, gehört nun auch die Vertrautheit mit altersgerechten informativen Inhalten und die Fähigkeit, diese insbesondere in den Kernfächern umzusetzen, zum verpflichtenden Profil einer Grundschullehrkraft.

Entsprechend wurden auch die ländereigenen phasenübergreifenden Kompetenzrahmen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte unter Berücksichtigung der bezüglich der Anforderungen der Digitalisierung aktualisierten Rahmenvorgaben der Kultusministerkonferenz zu den Strukturen und Inhalten der Lehrerbildung weiterentwickelt und angepasst.

So erwerben Studierende des Lehramts („Erste Phase“ der Lehrkräftebildung) im Rahmen ihres Studiums digitalisierungsbezogene Kompetenzen.

Einige Länder haben auch ihre Curricula für den Vorbereitungsdienst („Zweite Phase“ oder Referendariat) einer entsprechenden Überarbeitung unterzogen. Dabei werden Inhalte zum digitalen Lehren sowohl in die regulären Fachveranstaltungen eingebunden als auch im Rahmen von besonderen Ausbildungstagen vermittelt.

Darüber hinaus wurden in den Ländern die Fortbildungsangebote für ausgebildete Lehrkräfte („dritte Phase“) weiter ausgebaut und die Grundkonzeption der Fortbildungen überarbeitet.

Lehrkräfte können an Schulungen teilnehmen, die z. B. auch von bereits entsprechend fortgebildeten Lehrkräften („Multiplikatoren“) in den jeweiligen Schulen durchgeführt werden. Aber auch andere Formate wie offene Werkstätten, digitale Kurse, hybride- und Blended-Learning-Formate und „klassische“ Präsenzkurse werden angeboten und besucht.

Die ländergemeinsame Arbeitsplattform ComPLeTT der Landesinstitute beim Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) dient den Landesinstituten zur Erarbeitung gemeinsamer Module zur Fortbildung von Lehrkräften für digitale Lehr- und Lernszenarien.

Vertreterinnen und Vertreter der Landesinstitute aller Länder entwickeln arbeitsteilig oder gemeinsam Module zur Fortbildung von Lehrkräften für den onlinegestützten Unterricht. Diese werden allen Ländern auf der gemeinsamen Arbeitsplattform ComPLeTT zur Verfügung gestellt und können länderspezifisch angepasst werden. Alle Länder haben über ihre Länderadministratoren Zugriff auf die Plattform und stellen wiederum ihren Lehrkräften die Module auf den ländereigenen Plattformen zur Verfügung.

Die Nutzung der Plattform nimmt kontinuierlich zu und soll weiter ausgebaut werden.

Neben der Erarbeitung von Projekten und Modulen dient die Plattform auch zur länderübergreifenden Abstimmung, z. B. durch die Kommission Lehrkräftebildung der Kultusministerkonferenz, die mittelfristig die Plattform als Austauschraum nutzen könnte.

Die sog. Masterclasses sind Fortbildungsreihen im Videoformat für Lehrkräfte und Referendarinnen und Referendare in Kooperation mit Wissenschaft und Landesinstituten. Es handelt sich dabei um Staffeln von je sieben bis zehn Videofortbildungen zu zentralen Themen der Unterrichts- und Schulentwicklung, die zentrale Aspekte erfolgreichen Unterrichtens beleuchten und die Lehrkräfte direkt und praxisnah in den Unterricht übernehmen können. Zu jedem der Videos gibt es von den Landesinstituten erstellte Materialien, beispielsweise ein Set aus Skript und Forum zum kollegialen Austausch.

Bislang stehen fünf „Masterclasses“ zur Verfügung:

- „Was Lehrern hilft. Und Schülern auch.“
- „Kein Kind zurücklassen – Bildungsgerechtigkeit in den Blick nehmen“
- Digitales Bildungsjournal - Ferienschule, Nachmittagskurse und Hausaufgabenbetreuung: Wie individuelle Förderung gelingt
- Fokus Mathematik - Mathe sicher können
- Schreibdidaktik - Wie lernen wir Texte zu schreiben

Die Nutzung der Masterclasses erfolgt über die Strukturen der Länder. Sie ist grundsätzlich für alle drei Phasen der Lehrerbildung möglich, erfolgt jedoch auf unterschiedlichen Wegen in den Ländern.

Digitale Bildungsinfrastruktur

Politisches Vorhaben 2.3

Die Länder bauen mit Unterstützung des Bundes im Rahmen des Digitalpakts Schule eine digitale Infrastruktur auf. [...]

Da es sich bei der Umsetzung der Strategie zur „Bildung in der digitalen Welt“ und der entsprechenden politischen Vorhaben um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, haben Bund und Länder im Jahr 2019 den „DigitalPakt Schule 2019 - 2024“ (DPS) geschlossen. Damit werden, neben der umfassenden Ausstattung mit digitalen Endgeräten, Maßnahmen zum Auf- und Ausbau digitaler Bildungsinfrastrukturen, zu denen auch die Entwicklung der digitalen Lernumgebungen gehört, gefördert.

Alle Länder verfügen nun sowohl für allgemeinbildende als auch für berufliche Schulen über leistungsfähige, dynamische Cloud-Infrastrukturen in Form von Online-Lehr-Lernumgebungen, die auch virtuelle und hybride Unterrichtsformen ermöglichen.

In der Regel existieren eine oder mehrere Landeslösungen in Form von Online-Plattformen bzw. cloudbasierten Portalen, die den Zugang zu digitalen Lerninhalten, Kursen und digitalen Werkzeugen ermöglichen und oftmals weitere Funktionalitäten wie eingebettete Tools zur Durchführung von Videokonferenzen, digitale Dateiablagen, dienstliche E-Mail für Lehrkräfte oder die Anbindung von Messenger-Diensten bieten. Hierbei nutzen einige Länder Lernmanagementsysteme (LMS) z. B. auf Basis von moodle, implementieren ländergemeinsame Entwicklungen wie die Schul-Cloud oder nutzen Lösungen kommerzieller Anbieter. Gekoppelt sind diese zentralen Portale für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler häufig mit Identitätsmanagementsystemen (IDM) und Repositorien für Bildungsmedien. Zudem wurden in einigen Ländern Softwarekomponenten zur Schulverwaltung integriert oder als eigenständige Lösungen eingeführt.

Diese Angebote sind urheber- und lizenzrechtlich gesichert und geben den Lehrkräften auch in rechtlicher Hinsicht Sicherheit.

Die in den Ländern bestehenden Plattformen wurden weiterentwickelt und auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer hin optimiert. Die Lehr- und Lernplattformen verfügen in der Regel über umfangreiche Funktionen zur pädagogischen Organisation für Lehrkräfte sowie ein Lernmanagementsystem (LMS) für Schülerinnen und Schüler. Kommunikation, Kollaboration und die Unterstützung selbstorganisierten Lernens sind dabei wesentliche Anwendungsfelder. Zudem werden die LMS durch digitale Tools ergänzt, mit denen die Lehrkräfte ihr methodisch-didaktisches Handwerkzeug erweitern können. Verbunden sind die LMS mit

Unterstützungsleistungen über Online-Distributionsplattformen in Form von digitalem Content, Rahmenkonzepten, exemplarischen digitalen Lerneinheiten für unterschiedliche Fächer sowie Prüfungsmaterialien.

In vielen Ländern konnte eine große Anzahl von Schulen an digitale Breitbandnetze („Glasfaser“) angeschlossen und mit WLAN ausgestattet werden. In einigen Ländern trifft dies sogar schon auf alle Schulen zu.

Neben der Bereitstellung der IT- und Bildungsmedien-Infrastruktur wird in allen Ländern deren Nutzung durch Beratungsangebote für Schulen und Schulträger unterstützt.

Flankierend zu den Ausbaumaßnahmen an den Schulen wurden zudem auch Landesinstitute der Lehrerbildung, Studienseminare und kommunale Medienzentren besser ausgestattet.

Über die Maßnahmen und Projekte in den Ländern hinaus unterstützte bzw. unterstützt der DigitalPakt Schule 2019 – 2024 auch länderübergreifende Investitionsmaßnahmen, in denen beispielsweise standardisierte Schnittstellen für Lehr-Lern-Infrastrukturen entwickelt wurden bzw. werden, die wiederum die Interoperabilität und Verknüpfung der Onlineplattformen in den Ländern untereinander oder zu Portalen für Bildungsmedien ermöglichen.

Im [„Jahresbericht der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt“](#) wird [regelmäßig, zuletzt am 07.12.2023 zum Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023](#), in allen drei Kapiteln (Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen, Hochschulen, Weiterbildung) über die Aktivitäten in den Ländern zur Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und zum Stand des Ausbaus der digitalen Infrastruktur berichtet.²

Um auch über 2024 hinaus die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung gemeinsam zu bewältigen, haben Bund und die Länder Verhandlungen zu einem Nachfolgeabkommen unter dem Projektnamen „Digitalpakt 2.0“ aufgenommen.

² Der Folgebericht zum Zeitraum 01.08.2023 bis 31.07.2024 wird voraussichtlich Mitte Dezember 2025 veröffentlicht.

Erreichen der Mindeststandards (im Primarbereich)

Politisches Vorhaben 3.4

Die Kultusministerkonferenz richtet ihr Augenmerk verstärkt auf die Förderung von Kindern in der Grundschule mit dem Ziel, dass alle zumindest die Mindeststandards erreichen und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Fortsetzung ihrer Schullaufbahn erfüllen.

Das Erreichen der Mindeststandards im Primarbereich stellt eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche weitere Schullaufbahn dar.

Auf Bitten der Kultusministerkonferenz hat die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) das Thema Mindeststandards im Grundschulbereich in ihrem Arbeitsprogramm 2022 berücksichtigt. Am 09.12.2022 hat die SWK ihr Gutachten [„Basale Kompetenzen vermitteln – Bildungschancen sichern. Perspektiven für die Grundschule“](#) vorgestellt. Das umfassende Gutachten stellt die Diagnose und Förderung grundlegender sprachlicher und mathematischer Kompetenzen als zentrale Herausforderung in den Mittelpunkt. Diese basalen Kompetenzen bilden die Voraussetzung für das Erreichen der Mindeststandards. Darüber hinaus formuliert das Gutachten Empfehlungen zu strukturellen und organisatorischen Aspekten des Systems Grundschule. In insgesamt acht Kapiteln werden auf unterschiedlichen Ebenen Ansatzpunkte für eine Strategie zur Förderung basaler Kompetenzen identifiziert, die in insgesamt 20 weiter ausdifferenzierte Empfehlungen münden.

In den weiterentwickelten Bildungsstandards für den Primarbereich für die Fächer Deutsch und Mathematik, die am 23.06.2022 beschlossen wurden (s. o. PV 3.1, S. 8f), finden basale Fähigkeiten, welche die Voraussetzung für das Erreichen von Mindeststandards darstellen, größere Berücksichtigung. So wurden beispielsweise im Fach Deutsch die basalen Fähigkeiten im Sprechen, Zuhören, Lesen und Schreiben ausdifferenziert und hier etwa die Standards im Bereich der Lese- und Schreibflüssigkeit erweitert und präzisiert.

Auf Grundlage der weiterentwickelten Bildungsstandards werden vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) Testaufgaben entwickelt, erprobt und normiert, um wiederum auf dieser Grundlage Kompetenzstufenmodelle weiterentwickeln zu können. Die Kompetenzstufenmodelle stellen einen Vergleichsmaßstab bereit, der neben den in den Bildungsstandards formulierten Regelstandards auch Mindeststandards, Regelstandards Plus und Optimalstandards festlegt und damit überprüfbar macht. So wird in den Kompetenzstufenmodellen u. a. festgelegt, ab welchem (Aufgaben- bzw. Punkt-)Niveau Kinder die Mindeststandards erreichen. Und es wird inhaltlich beschrieben, welche Kompetenzerfordernisse die Kinder auf diesem Niveau erfüllen können. Die Verabschiedung der überarbeiteten Kompetenzstufenmodelle für die Fächer Deutsch und Mathematik im Primarbereich durch die Kultusministerkonferenz ist für Ende 2026 vorgesehen. Die erste Überprüfung des Erreichens der weiterentwickelten Bildungsstandards für den Primarbereich (einschließlich der Mindeststandards) ist im Rahmen des IQB-Bildungstrends 2027 geplant.

Mobilität

Politisches Vorhaben 4.4

Die Länder stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler bei einem länderübergreifenden Schulwechsel ihre Bildungslaufbahn bruchlos fortsetzen können.

Insbesondere die Sekundarstufe I ist in den Ländern von einer Vielzahl von Schularten geprägt. Dennoch muss bei einem länderübergreifenden Umzug die Anschlussfähigkeit gewährleistet werden, um die Schullaufbahn möglichst bruchlos fortsetzen zu können.

Die Länder stellen auf den Internetseiten ihrer Bildungsministerien umfassende Informationen für Eltern und Schülerinnen und Schüler für den Fall eines länderübergreifenden Umzugs zur Verfügung. Hier werden mitunter auch Ansprechpersonen vor Ort genannt, an die sich die Eltern wenden können. Konkrete Absprachen werden jedoch grundsätzlich mit den Leitungen der jeweiligen Schule getroffen, an der das Kind zur Fortsetzung der Schullaufbahn angemeldet wird.

Daneben sorgen die o.g. Vereinheitlichung der organisatorischen Rahmenbedingungen bei den einzelnen Schulstufen sowie die bundesweit gültigen Bildungsstandards dafür, dass eine problemlose Fortsetzung der Schullaufbahn auch nach einem Umzug gewährleistet ist.

Eine entsprechende Prüfung durch den Schulausschuss ergab, dass hierbei keine nennenswerten strukturellen Probleme bestehen. Dennoch kann es in Einzelfällen zu Übergangsschwierigkeiten in der Praxis kommen. (vgl. Darstellung zu PV 8.1 auf Seite 20)

Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife

Politisches Vorhaben 5.1

Zur Weiterentwicklung der bisher vorliegenden Bildungsstandards überprüfen die Länder regelmäßig, beginnend [...] mit den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Fächern Deutsch, Mathematik und der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch), ob bzw. welcher Überarbeitungsbedarf besteht. Sie prüfen ferner die Erarbeitung von Bildungsstandards für weitere Prüfungsfächer.

Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife müssen wie alle Bildungsstandards (s. o. PV 1.1, 3.1 und 4.1, S 5ff) regelmäßig bezüglich ihrer Aktualität überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für Deutsch, Mathematik und die Fortgeführte Fremdsprache (Englisch bzw. Französisch) wurden 2012 verabschiedet, die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die naturwissenschaftlichen Fächer 2020. Da die Bildungsstandards u.a. die Grundlage für Rahmenlehrpläne und Curricula in

allen Ländern bilden, beanspruchen sie eine längere Geltungsdauer und werden erst nach ca. 15 bis 20 Jahren überprüft und nötigenfalls überarbeitet.

Derzeit wird in den Gremien der KMK geprüft, ob und wenn ja inwieweit die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife für die Fächer Deutsch, Mathematik und die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) einer Überarbeitung bedürfen.

Im März 2023 hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, die bundesweit geltenden Bildungsstandards, die eingebettet sind in ein umfassendes System der Qualitätssicherung in Schulen, vorerst weiter auf die ausgewählten Kernfächer zu konzentrieren. Gemäß Beschluss der 112. Amtschefskommission „Qualitätssicherung in Schulen“ am 11.09.2024 werden die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), die für über 30 Fächer die Standards für die Abiturprüfung setzen, ab dem Jahr 2024 in einem dreistufigen Verfahren sukzessive novelliert (Übersicht über die aktuell gültigen EPAs auf der [Homepage der Kultusministerkonferenz](#)). Die EPAs werden sich an der Struktur der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife orientieren.

Abiturprüfung und Abituraufgabenpool

[Politisches Vorhaben 5.3](#)

Die Länder werden die Umsetzung und das Erreichen der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife auch künftig mittels eines Pools von Abituraufgaben für die schriftlichen Prüfungen überprüfen und dabei die aus diesem Pool entnommenen Prüfungsaufgaben nicht verändern.

Für eine modifikationsfreie Entnahme der Aufgaben vereinheitlichen die Länder die hierfür relevanten Rahmenbedingungen (Aufgabenstrukturen, Arbeitszeiten, Hilfsmittel). Die Länder orientieren die landeseigenen Aufgaben, auch in Fächern, für die es derzeit keine Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz gibt, an den Anforderungen und – wenn fachspezifisch möglich – den Rahmenbedingungen für die Aufgaben des Pools.

Die Länder verständigen sich darauf, dass die Poolaufgaben und Entnahmemodalitäten so gestaltet werden, dass die Verwendbarkeit der Aufgaben für jedes Land sichergestellt wird und dass spätestens zur Abiturprüfung 2023 (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch) bzw. zur Abiturprüfung 2025 (Biologie, Chemie, Physik) jeweils fachspezifisch verbindliche Regeln zur quantitativen Entnahme aus dem gemeinsamen Aufgabenpool gelten. Dabei ist eine Entnahme von mindestens 50 Prozent zu erreichen.

Darüber hinaus soll der Aufgabenpool so weiterentwickelt werden, dass auch eine Entnahme von 100 Prozent der Aufgaben möglich ist.

Das Erreichen der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife kann unmittelbar mit an diesen ausgerichteten, standardbasierten Prüfungsaufgaben im Rahmen der Abiturprü-

fung überprüft werden. Somit stellt die verpflichtende Entnahme von Aufgaben aus dem Abituraufgabenpool für die jeweiligen Landesabiture auch eine Maßnahme zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit des Abiturs dar.

Bereits seit dem Prüfungsjahr 2017 werden für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik, für die zu diesem Zeitpunkt auch Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife vorlagen, ländergemeinsam entwickelte Aufgaben bereitgestellt, die die Länder für ihre Abiturprüfungen nutzen können.

Die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den naturwissenschaftlichen Fächern (Biologie, Chemie, Physik) wurden am 18.06.2020 von der Kultusministerkonferenz verabschiedet. Im Anschluss wurde damit begonnen, einen gemeinsamen Abituraufgabenpool für die naturwissenschaftlichen Fächer aufzubauen, aus dem ab dem Jahr 2025 Prüfungsaufgaben entnommen werden.

Die aktuell geltenden Regelungen sehen vor, dass mindestens die Hälfte der den Abiturprüflingen zur Auswahl vorgelegten Prüfungsaufgaben aus diesem Abituraufgabenpool entnommen werden müssen. Die hierfür notwendigen einheitlichen Rahmenbedingungen wie Vorgaben für die Aufgabenstrukturen, Hilfsmittel und Arbeitszeiten sind in der „[Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung](#)“ bzw. durch [Vereinbarungen in Zusammenhang mit den Aufgabenpools](#) festgelegt worden.

Die Koordination der Arbeiten zur Entwicklung der gemeinsamen Abituraufgabenpools der Länder und die Evaluation der gemeinsamen Abituraufgabenpools auf Grundlage der Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz für die Allgemeine Hochschulreife sind mittlerweile eine Daueraufgabe des IQB.

BERUFLICHE BILDUNG

Pakt für berufliche Schulen

[Politisches Vorhaben 6.1](#)

Um das Ziel der Stärkung der beruflichen Schulen in einer sich rasant wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt zu erreichen, bedarf es einer konzertierten Aktion aller an beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung Beteiligten. [...]

Die aktuellen Entwicklungen (Digitalisierung, Dekarbonisierung, Demografie) setzen auch die Beruflichen Schulen unter erheblichen Modernisierungsdruck. Dies spiegelt sich im Abschlussbericht der „Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ des Deutschen Bundestags vom 22.06.2021 und im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wider.

Die Länder haben sich deshalb darauf verständigt, mit allen relevanten Akteuren in der beruflichen Bildung einen „[Pakt für berufliche Schulen](#)“ zu schließen. Da hierbei eine Vielzahl

von Partnern beteiligt werden muss, hat die Kultusministerkonferenz die Initiative ergriffen und die Federführung übernommen.

In einem Positionspapier der Kultusministerkonferenz wurden in sieben Handlungsfeldern Zielsetzungen und Maßnahmen aufgeführt, mit denen die Innovations- und Integrationsfähigkeit der beruflichen Schulen als wichtiger Partner der beruflichen Bildung dauerhaft und verlässlich sichergestellt werden sollen. Auf dieser Basis wurden zunächst mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die weiteren Schritte zum Beschluss und zur Implementierung des Paktes für berufliche Bildung erörtert.

In einem weiteren Schritt wurde gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung ein [Eckpunktepapier](#) erarbeitet, das sowohl inhaltliche als auch strukturelle und prozedurale Aspekte zur Ausgestaltung und zur Implementierung des Pakts darstellt.

Der wesentliche Charakter des Pakts besteht darin, eine Kommunikations- und Austauschplattform für das Zusammenwirken der involvierten Institutionen und Akteure zu schaffen. Diese können im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten und entsprechend der jeweils jährlich zu vereinbarenden thematischen Schwerpunktsetzung Aktivitäten unterstützen und Impulse zur Stärkung der Innovationsfähigkeit, der Integrationsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen setzen. Darüber hinaus wird die Intention verfolgt, die Bedeutung der beruflichen Schulen in gesellschaftlicher und ökonomischer Hinsicht sowie auf Ebene des bildungspolitischen Diskurses sichtbarer herauszustellen und im Zusammenwirken mit den weiteren Akteuren in der beruflichen Bildung deren Funktion als regional agierende Bildungsdienstleister auszuscharfen.

Um die Zielsetzungen des Paktes für berufliche Schulen im Zusammenwirken mit den weiteren Partnern wirkungsvoll voranzutreiben und die Arbeit zielführend zu koordinieren, wurde mit Beschluss der 256. Amtschefskonferenz am 10.11.2023 eine Geschäftsstelle im Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingerichtet, die zum 01.07.2024 den regulären Betrieb aufgenommen hat.

Mit der konstituierenden Sitzung des Fachbeirats als Steuerungsgremium des Pakts für berufliche Schulen am 16.05.2024 beginnt die Umsetzung des Politischen Vorhabens eines „Paktes für berufliche Schulen“.

Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Politisches Vorhaben 6.2

Zur Stärkung der Attraktivität beruflicher Aus- und Weiterbildung verständigen sich die Länder auf folgende Maßnahmen:

- *Aufbau, Ausbau und Verstetigung von Angeboten zum Erwerb höherer Bildungsabschlüsse sowie anschlussfähiger zertifizierbarer Zusatzqualifikationen in beruflichen Bildungsgängen,*
- *systematische Verzahnung beruflicher und akademischer Bildung durch die Schaffung hybrider Formate in der Aus- und Weiterbildung (z. B. studienintegrierende Ausbildung),*
- *Entwicklung pauschaler Anrechnungsverfahren von Bildungsinhalten für Berufsabschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht und der Fachschulweiterbildung in den tertiären Bereich,*
- *Entwicklung und Schaffung von anschlussfähigen Angeboten zu Fachschulabschlüssen.*

Die Stärkung der Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung hängt nicht nur von strukturellen Rahmenbedingungen ab, sondern wird maßgeblich von den regional bestehenden Qualifizierungs- und Beschäftigungsbedarfen sowie auch von übergeordneten Entwicklungstrends beeinflusst. Hinsichtlich der Verzahnung von beruflicher und akademischer Bildung konnten mit dem Projekt SiA-NRW – Studienintegrierende Ausbildung in Nordrhein-Westfalen und der Errichtung der Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH) innovative Konzepte etabliert werden, durch die berufliche und akademische Ausbildungsabschnitte effizient miteinander verzahnt werden, was eine Doppelqualifizierung unter Ausnutzung zeitlicher Synergieeffekte ermöglicht. Damit stehen Strukturkonzepte für die Erprobung zur Verfügung, die bei Bedarf auch in andere Länder übertragen und ggf. angepasst werden können.

Die Schaffung von an Fachschulabschlüsse anschlussfähigen Angeboten stellt insbesondere für den Bereich der Erziehungs- und Sozialberufe ein aktuelles politisches Gestaltungsfeld dar. Der Ausschuss für Berufliche Bildung hat einen Strukturentwurf zur Ausgestaltung und Verzahnung von niveaudifferenzierten Fortbildungsangeboten entwickelt, der in einem weiteren Schritt an die Spezifika der jeweiligen Fachbereiche anzupassen ist. Kernpunkt ist die Etablierung von Qualifizierungsangeboten auf der DQR-Niveaustufe 7, wodurch eine nahtlose Fortsetzung der Weiterqualifizierung auf Ebene der Fachschulen geschaffen werden kann. Auf dieser Grundlage ist über eine Ergänzung und Anpassung der Rahmenvereinbarung über Fachschulen zu entscheiden.

Gegenseitige Anerkennung der Lehramtsabschlüsse und Berechtigungen

[Politische Vorhaben 7.3 und 8.2](#)

Zur Erhöhung der Mobilität verpflichten sich die Länder, die nach den Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz erworbenen Lehramtsabschlüsse und Berechtigungen von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Ländern [...] anzuerkennen und gleichberechtigten Zugang zu Einstellungsverfahren für Vorbereitungsdienst und Schuldienst zu eröffnen. [...]

Hierzu hat die Kultusministerkonferenz bereits 1999 die maßgebliche Grundlage im Beschluss „Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ geschaffen. Auf dieser Grundlage haben sich die Länder am 07.03.2013 mit dem Beschluss „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften“ verpflichtet, die gegenseitige Anerkennung noch verbindlicher zu gestalten und Lehramtsabsolventinnen und -absolventen den gleichberechtigten Zugang zum Vorbereitungsdienst für den ihrem Abschluss entsprechenden Lehramtstyp zu ermöglichen, unabhängig vom Land, in dem der Abschluss erworben wurde. Gleiches gilt für Absolventen des Vorbereitungsdienstes: Auch hier soll in allen Ländern gleichermaßen der Berufszugang für den dem Abschluss entsprechenden Lehramtstypen ermöglicht werden. In dem o. g. Beschluss haben sich die Länder verpflichtet, die Gewährleistung der Mobilität durch eine jährliche Berichterstattung zu überprüfen.

Im aktuellen zehnten Bericht über die Umsetzung der [„Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften – Ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung“](#) konnte festgestellt werden, dass die Zahl der Bewerbungen, die wegen fehlender fachlicher Zugangsvoraussetzungen abgelehnt wurden, weiterhin auf sehr niedrigem Niveau liegt. Auch für die Mobilität zwischen Lehramtsstudiengängen gilt weiterhin, dass es keine Anzeichen dafür gibt, dass landesspezifische Vorgaben die Mobilität von Studierenden beeinträchtigen. Auch ist anzumerken, dass die Zahl vermeintlicher Mobilitätshemmnisse, die auf landesspezifische organisatorische Rahmenbedingungen wie ausgewählte Fächerkombinationen und bestimmte Fachangebote zurückzuführen sind, zurückgegangen ist. Ähnliches gilt für den Zugang zum Schuldienst nach Absolvieren von bedarfsorientierten Sondermaßnahmen.

Sowohl Modifikationen in der Ausbildung als auch bei den Prüfungen im Zuge der Coronapandemie haben weder im Lehramtsstudium noch im Vorbereitungsdienst zu Mobilitätshindernissen geführt.

Für die wenigen Einzelfälle, in denen es zu Schwierigkeiten bei der Fortsetzung der Schulbahn, der Bewerbung für eine Ausbildung oder der Aufnahme eines Studiums kommen

kann, steht im Sekretariat der Kultusministerkonferenz eine zentrale Ansprechstelle zur Verfügung, die eine vermittelnde Rolle einnimmt und so dazu beiträgt, dass für die niedrige Zahl der zu prüfenden Einzelfälle i. d. R. eine einvernehmliche Lösung erzielt werden kann.

3. Ausblick auf noch nicht abgeschlossene Vorhaben

QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG SOWIE SCHULSTATISTIK

Verbindlichkeit der Instrumente der Gesamtstrategie; hier: Einbeziehung des Übergangs vom Elementar- zum Primarbereich in das Bildungsmonitoring

Politisches Vorhaben 1.2

[...] Die Länder sehen es als notwendig an, zusätzlich zu den in der Gesamtstrategie vereinbarten Schwerpunkten auch den Übergang vom Elementar- zum Primarbereich stärker in den Blick zu nehmen und dessen Erfolg wissenschaftlich zu überprüfen. [...]

Um einen guten Schulstart für alle Kinder und das Erreichen der Bildungsstandards für den Primarbereich zu sichern, muss der Übergang vom Elementar- zum Primarbereich stärker in den Blick genommen und dessen Erfolg wissenschaftlich überprüft werden.

Mit dem Vorhaben „Einbeziehung des Übergangs vom Elementar- zum Primarbereich in das Bildungsmonitoring: StarS (Stark in die Grundschule starten)“ hat die Kultusministerkonferenz daher am 13.06.2024 beschlossen, Lernausgangslagenuntersuchungen und Lernentwicklungsdiagnostik auf Individualebene ebenso wie auf Systemebene zu Beginn der Schulzeit länderübergreifend zu entwickeln und zum Einsatz bereitzustellen.

Das beschlossene Konzept „StarS – Stark in die Grundschule starten“ beinhaltet folgende Elemente:

- Entwicklung, Erprobung, Normierung und Validierung von Instrumenten für *Lernausgangslagenuntersuchungen* (zu Beginn der 1. Jahrgangsstufe) und zur *Lernentwicklungsdiagnostik* (Anfang der 2. Jahrgangsstufe) (Individualdiagnostik für Lehrkräfte)
- wissenschaftlich begleitete Entwicklung und Erprobung von Fortbildungsmodulen zur Professionalisierung von Lehrkräften
- Entwicklung von Kriterien für die Einschätzung der Qualität von Fördermaterialien, Hinweise auf gute Beispiele (Ziel: digitale Übersicht über vorhandene Angebote im Open Access-Format)
- Monitoring auf Systemebene: stichprobenbasierte und testleiterbegleitete Testungen am Anfang der 1. und 2. Jahrgangsstufe zur Überprüfung des Übergangserfolgs

Erfasst werden basale sprachliche, mathematische und sozio-emotionale Kompetenzen.

Gemäß Zeitplan steht im Herbst 2027 ein länderübergreifendes Verfahren zur Erfassung der Lernausgangslage in der 1. Jahrgangsstufe zur Verfügung. Im Herbst 2028 sollte erstmalig ein länderübergreifendes Verfahren zur Erfassung der Lernentwicklung in der 2. Jahrgangsstufe bereitstehen.

Gemeinsame Strategie zur Datennutzung

Politisches Vorhaben 1.3

Die Länder stellen die Schulstatistik auf Individualdatenerhebungen und den Kerndatensatz um.

Sie verpflichten sich, die Individualdatensätze um Pseudonyme zu ergänzen, um länderinterne und länderübergreifende Längsschnittanalysen zu ermöglichen.

Die Länder stellen die Entwicklung eines gemeinsamen, einheitlich strukturierten Datenmodells auf Basis des aktuellen Kerndatensatzes sicher, um eine einheitliche Datenhaltung und Auswertung in den Ländern und damit die Vergleichbarkeit von Datenlieferungen zu ermöglichen.

Sie stellen die Vergleichbarkeit der Daten durch einheitliche Festlegungen zu den Erhebungsmerkmalen und ihrer Definitionen sicher. Sie streben eine Angleichung der Erhebungs-, Auswertungs- und Prognoseverfahren an.

Im Jahr 2000 hatte die Kultusministerkonferenz bereits eine Neufassung des Katalogs überregional und international notwendiger schulstatistischer Daten, die in den Ländern einheitlich zu erheben sind (den sogenannten „Minimalkatalog“), beschlossen. Aus dem Minimalkatalog wurde dann der sogenannte „Kerndatensatz“ (KDS) abgeleitet. Der KDS beschreibt, welche Daten zu den Schülerinnen und Schülern, zu den Absolventinnen und Absolventen, zu den Lehrkräften, zu den Einrichtungen und zu den Unterrichtseinheiten in den Ländern für länderübergreifende Auswertungen vorliegen sollten.

Im Jahr 2003 hat die Kultusministerkonferenz die Umstellung der Schulstatistik von summarischen Daten auf Individualdaten empfohlen und dabei den „Kerndatensatz“ zugrunde gelegt.

Auf diesem Wege ließen sich auch unterschiedliche Bildungsverläufe statistisch analysieren, sofern die Individualdaten mit einem über die Jahre hinweg konstanten Pseudonymen versehen werden, um schuljahresübergreifende Auswertungen zu ermöglichen. Dazu sollten die Daten ab der Einschulung anonym mit einer Identifikationsnummer gespeichert werden.

Die Umstellung wird als notwendig angesehen. Sie verzögert sich jedoch bis auf Weiteres aufgrund unterschiedlicher landesrechtlicher Voraussetzungen sowie datenschutzrechtlicher Fragen.

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Übergang in die Grundschule

Politisches Vorhaben 3.2

Die Kultusministerkonferenz erarbeitet gemeinsam mit der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) eine Empfehlung zur Einschätzung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen von Kindern sowie zur Förderung dieser Kompetenzen vor Eintritt in die Grundschule.

Der Erwerb und der Aufbau von Kompetenzen beginnen nicht erst mit dem Beginn der Schulzeit. Bereits vorher werden wichtige Grundlagen gelegt, die das weitere Lernen beeinflussen. Deshalb ist es wichtig, schon frühzeitig die grundlegenden Kompetenzen zu erfassen und bedarfsgerecht zu fördern.

Dieses politische Vorhaben liegt sowohl in der Verantwortung der Kultus- als auch in der der Jugend- und Familienministerkonferenz. Beide Konferenzen tagen seit 2023 in regelmäßigen Abständen miteinander. In der ersten gemeinsamen Sitzung von am 13.10.2023 wurde beschlossen, dass folgende Themen in den zuständigen Gremien der Ministerkonferenzen gemeinsam erörtert werden sollten:

- Diagnostik
- Datenübertragung
- Übergang von Kita in die Grundschule
- Basale Kompetenzen
- Elternarbeit
- Sozialraum.

Dieser Beschluss bildet die Grundlage für die weitere Arbeit einer gemeinsamen AG von Kultusministerkonferenz und Jugend- und Familienministerkonferenz, die parallel zur Abstimmung auf der politischen Ebene ihre Arbeit aufgenommen hatte und an einem Entwurf einer Empfehlung zur Diagnose und Förderung der sprachlichen und mathematischen Kompetenzen vor Eintritt in die Grundschule arbeitet.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe „Sprachliche und mathematische Kompetenzen vor Eintritt in die Grundschule“ sieht vor, der Bildungsministerkonferenz und Jugend- und Familienministerkonferenz 2025 einen Empfehlungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

BERUFLICHE BILDUNG

Berufliche Weiterbildung

Politisches Vorhaben 6.5

Die Länder entwickeln gemeinsam mit der Wirtschaft und den zuständigen Stellen ein Konzept, unter welchen Bedingungen die an beruflichen Schulen getätigten Investitionen für berufliche Weiterbildung genutzt werden können.

Der Ausschuss für Berufliche Bildung hat der 247. Amtschefskonferenz einen Konzeptentwurf vorgelegt, der die aus Sicht der Länder bestehenden Herangehensweisen und Ansatzpunkte zur Nutzung der an beruflichen Schulen vorhandenen (Ausstattungs-)Ressourcen für den Bereich der Weiterbildung darlegt. Mit Blick auf die komplexe, stark ausdifferenzierte und von Anbieterpluralität gekennzeichnete Weiterbildungslandschaft wird in dem weiteren Ausbau der bisher etablierten Kooperationsfelder im Bereich der Weiterbildung ein Ansatzpunkt zur intensiveren Nutzung der an beruflichen Schulen in die Ausstattung getätigten Investitionen gesehen. Zusätzliches Potenzial kann sich aus dem durch die Digitalisierung von Arbeits-, Geschäfts- und Dienstleistungsprozessen sowie aus der Dekarbonisierung getriebenen Strukturwandel und dem damit zusammenhängenden Weiterbildungsbedarf zur Neuausrichtung von Geschäfts- und Tätigkeitsfeldern ergeben.

Die Nutzung von sächlichen Ressourcen der beruflichen Schulen zu Zwecken der Weiterbildung erfolgt zum weitaus größten Teil auf der Basis lokaler Einzelabsprachen der verantwortlichen Akteure vor Ort unter maßgeblicher Beteiligung der Sachaufwandsträger. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sollten auch die kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden. Das weitere Verfahren soll deswegen im Kontext mit der Umsetzung und Ausgestaltung des „Pakts für berufliche Schule“ ausgelotet werden (s. o. PV 6.1, S. 31f).

4. Fazit

Die Ländervereinbarung sowie die daraus folgenden Politischen Vorhaben können zurecht als ein Meilenstein in die Geschichte des deutschen Bildungssystems eingehen. Die KMK hat gesellschaftlichen Entwicklungen und dem Wunsch der Öffentlichkeit nach mehr Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit im Bildungsbereich Rechnung getragen und sich mit den Politischen Vorhaben erstmals ein umfassendes Arbeitsprogramm gegeben, das sie konsequent bearbeitet. Gemeinsam haben die 16 Länder konstruktiv und zielorientiert daran gearbeitet, in vielfältigen und komplexen Themenbereichen Lösungen zu finden, die überall in der Bundesrepublik tragen. Der Bildungsföderalismus hat sich als handlungsfähig erwiesen, und die Länder haben in vielfältigen und komplexen Themenbereichen gemeinsame Lösungen gefunden.

Die Ländervereinbarung und die Politischen Vorhaben haben eine Reihe von positiven und nachhaltigen Entwicklungen in Gang gebracht.

In den kommenden Monaten und Jahren wird es darum gehen, die Vorhaben konsequent weiter zu verfolgen und mit Leben zu füllen, denn klar ist auch: Die Gestaltung von Rahmenbedingungen für eine gelingende Schule ist immer ein Prozess und niemals abgeschlossen, denn an keinem anderen Ort zeigen sich gesellschaftliche Entwicklungen und Handlungsbedarfe so deutlich und so unmittelbar wie in der Schule. Und kein Ort ist besser geeignet, hierauf gezielt zu reagieren, als die Schule.

Die Kultusministerkonferenz stellt bei all diesen Prozessen – und auch in ihrer neuen Struktur als Bildungsministerkonferenz der Kultusministerkonferenz – den seit Jahrzehnten bewährten institutionellen Rahmen, der konstruktive und zielführende Verhandlungen ermöglicht.

5. Verweise (Liste der im Zuge der Umsetzung der Politischen Vorhaben gefassten Beschlüsse und verabschiedeten Dokumente)

POLITISCHER RAHMEN:

Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2020 in Kraft getreten am 09.02.2021) [2020_10_15-Ländervereinbarung-gemeinsame-Grundstruktur.pdf \(kmk.org\)](#)

Politische Vorhaben zur "Ländervereinbarung über die gemeinsame Grundstruktur des Schulwesens und die gesamtstaatliche Verantwortung der Länder in zentralen bildungspolitischen Fragen" vom 15.10.2020 (Beschluss der KMK vom 15.10.2020) [2020_10_15-Politische-Vorhaben-LV.pdf \(kmk.org\)](#)

QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG SOWIE SCHULSTATISTIK

SWK

Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zur Einrichtung einer Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (Beschluss der KMK vom 15.10.2020, in Kraft getreten am 11.02.2021) [2020_10_15-Verwaltungsvereinbarung-Einrichtung-StaeWiKo.pdf \(kmk.org\)](#)

Veröffentlichungen der SWK

[Veröffentlichungen - Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz \(SWK\) \(swk-bildung.org\)](#)

Bildungsstandards

für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4)

Bildungsstandards für das Fach Deutsch Primarbereich (Beschluss der KMK vom 15.10.2004 i. d. F. vom 23.06.2022) [2022_06_23-Bista-Primarbereich-Deutsch.pdf \(kmk.org\)](#)

Bildungsstandards für das Fach Mathematik Primarbereich (Beschluss der KMK vom 15.10.2004 i. d. F. vom 23.06.2022) [2022_06_23-Bista-Primarbereich-Mathe.pdf \(kmk.org\)](#)

für die Sekundarstufe I

Bildungsstandards für das Fach Deutsch Erster Schulabschluss (ESA) und Mittlerer Schulabschluss (MSA) (Beschluss der KMK vom 15.10.2004 und vom 04.12.2003 i. d. F. vom 23.06.2022) [2022_06_23-Bista-ESA-MSA-Deutsch.pdf \(kmk.org\)](#)

Bildungsstandards für das Fach Mathematik Erster Schulabschluss (ESA) und Mittlerer Schulabschluss (MSA) (Beschluss der KMK vom 15.10.2004 i. d. F. vom 04.12.2003 i. d. F. vom 23.06.2022) [2022_06_23-Bista-ESA-MSA-Mathe.pdf \(kmk.org\)](#)

Bildungsstandards für die erste Fremdsprache (Englisch/Französisch) für den Ersten Schulabschluss und den Mittleren Schulabschluss (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.10.2004 und vom 04.12.2003 i. d. F. vom 22.06.2023) [2023_06_22-Bista-ESA-MSA-ErsteFremdsprache.pdf \(kmk.org\)](#)

Weiterentwickelte Bildungsstandards in den Naturwissenschaften für das Fach Biologie (MSA) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 13.06.2024) [2024_06_13-WeBiS_Biologie_MSA.pdf \(kmk.org\)](#)

Weiterentwickelte Bildungsstandards in den Naturwissenschaften für das Fach Chemie (MSA) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 13.06.2024) [2024_06_13-WeBiS_Chemie_MSA.pdf \(kmk.org\)](#)

Weiterentwickelte Bildungsstandards in den Naturwissenschaften für das Fach Physik (MSA) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 13.06.2024) [2024_06_13-WeBiS_Physik_MSA.pdf \(kmk.org\)](#)

für die Allgemeine Hochschulreife

Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Deutsch-Abi.pdf

Bildungsstandards im Fach Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Mathe-Abi.pdf

Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache (Englisch/Französisch) für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012) https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_10_18-Bildungsstandards-Fortgef-FS-Abi.pdf

Bildungsstandards im Fach Biologie für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020) [2020_06_18-BildungsstandardsAHR_Biologie.pdf \(kmk.org\)](#)

Bildungsstandards im Fach Chemie für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020) [2020_06_18-BildungsstandardsAHR_Chemie.pdf \(kmk.org\)](#)

Bildungsstandards im Fach Physik für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2020) [2020_06_18-BildungsstandardsAHR_Physik.pdf \(kmk.org\)](#)

LERNEN IN DER DIGITALEN WELT

Jahresbericht der Kultusministerkonferenz zur Bildung in der digitalen Welt (Beschluss der KMK vom 07./08.12.2023) Berichtszeitraum: 01.08.2022 bis 31.07.2023 [2023_12_07-Jahresbericht-Bildung-in-der-digitalen-Welt_2022-2023.pdf \(kmk.org\)](#)

Handlungsempfehlung für die Bildungsverwaltung zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz in schulischen Bildungsprozessen https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_10_10-Handlungsempfehlung-KI.pdf

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Vereinbarung zur Arbeit in der Grundschule (Beschluss der KMK vom 15.03.2024) [2024_03_15-Vereinbarung-Grundschule.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_03_15-Vereinbarung-Grundschule.pdf)

Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I (Beschluss der KMK vom 03.12.1993 i. d. F. vom 07.10.2022 https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993-12-03-VB-Sek-1.pdf

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i. d. F. vom 06.06.2024) [1972_07_07-VB-gymnasiale-Oberstufe-Abiturpruefung.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1972/1972_07_07-VB-gymnasiale-Oberstufe-Abiturpruefung.pdf)

BERUFLICHE SCHULEN

Zielsetzung und organisatorische Eckpunkte des Paktes für berufliche Schulen [Eckpunktepapier_Pakt.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_03_14-Eckpunktepapier-Pakt.pdf)

Qualität Beruflicher Schulen. Empfehlung für die Analyse und Bewertung der Arbeit beruflicher Schulen als Beitrag für die kontinuierliche Qualitätsentwicklung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2024) [2024_03_14-Qualitaet-Beruflicher-Schulen.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_03_14-Qualitaet-Beruflicher-Schulen.pdf)

Eckwerte zur Zusammenarbeit der auf Landesebene jeweils für die Lehrkräftefortbildung oder Erstellung von didaktischem Material zuständigen Stellen in der beruflichen Bildung betreffend die Umsetzung der Rahmenlehrpläne und des Lernfeldkonzeptes im Dualen System sowie zur Realisierung eines „Portals für berufliche Bildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11.11.2021 i. d. F. vom 14.12.2023) [2021_11_11-Duales-System-Portal-Beruf-Bild.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_11_11-Duales-System-Portal-Beruf-Bild.pdf)

Erklärung der Kultusministerkonferenz zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule vor dem Hintergrund des demografischen Wandels (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.06.2016 i. d. F. vom 09.09.2021) https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_06_16-Erkl-Fachklassenprinzip.pdf

Empfehlung der Kultusministerkonferenz zum Einsatz digitalisierter Lehr- und Lernformate zur Beibehaltung des Fachklassenprinzips in der Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.09.2021) [2021_09_09-Digitale-Lehr-und-Lernformate.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_09_09-Digitale-Lehr-und-Lernformate.pdf)

Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler und Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 26.01.1984 i. d. F. vom 09.09.2021) https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1984/1984_01_26-RV-Landeruebergr-Fachklassen.pdf

Positionspapier der Kultusministerkonferenz zur Weiterentwicklung der Abschlussprüfung in der dualen Berufsausbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 09.09.2021) https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_09_09-Abschlusspruefung-duale-Berufsausbildung.pdf

Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015 i. d. F. vom 21.03.2024) https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_03_12-RV-Berufsschule.pdf

LEHRERBILDUNG, LEHRKRÄFTEGEWINNUNG UND ANERKENNUNG VON LEHRAMTSQUALIFIKATIONEN

Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung des Lehramtsstudiums in Mangel-fächern (Beschluss der KMK vom 09.12.2021) [2021_12_09-Lehrkraefte-Mangelfaecher.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2021/2021_12_09-Lehrkraefte-Mangelfaecher.pdf)

Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2024) [2024_03_14-Gewinnung-zusaetzlicher-Lehrkraefte.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_03_14-Gewinnung-zusaetzlicher-Lehrkraefte.pdf)

Gestaltung von zusätzlichen Wegen ins Lehramt (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.06.2024) [2024_06_13-Zusaetzliche-Wege-ins-Lehramt.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_06_13-Zusaetzliche-Wege-ins-Lehramt.pdf)

Zehnter Bericht über die Umsetzung der „Regelungen und Verfahren zur Erhöhung der Mobilität und Qualität von Lehrkräften - Ländergemeinsame Umsetzungsrichtlinien für die Anpassung von Regelungen und Verfahren bei der Einstellung in Vorbereitungs- und Schuldienst sowie für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen der Lehramtsausbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.03.2013 i. d. F. v. 27.12.2013, von der Kultusministerkonferenz am 08.02.2024 zustimmend zur Kenntnis genommen) [2024_02_08-ZehnterMobilitaetsbericht.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2024/2024_02_08-ZehnterMobilitaetsbericht.pdf)